

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämtern, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Stottbuiserdam. 21.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate

pro vierseitige Zeitspalt 30 Pf., Stellenangebote 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Verbandsangelegenheiten 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 51.

Berlin, den 19. Dezember 1908.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Um Irrtümer im Neben der Beitragsmarken zu vermeiden, wollen die Mitglieder beachten, daß für die Woche vom 20. bis 26. Dezember das mit der Ziffer 51 und für die Woche vom 27. Dezember bis 2. Januar das mit der Ziffer 52 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder der Mitgliedskarte zu belegen sind. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

2. Um es den mit der Kassenführung betrauten Funktionären zu ermöglichen, pünktlich mit Quartalschluß die Abrechnung an die Verbandskasse einzuliefern, ergeht an alle diejenigen Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, das dringende Ersuchen, bis spätestens Sonnabend, den 2. Januar, ihre restierenden Beiträge zu begleichen.

Mitglieder, die mit ihren Beiträgen länger wie vier Wochen im Rückstande sind, haben keinen Anspruch auf irgendwelche Unterstützung seitens des Verbandes. Die Unterstützungsberechtigung kann auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erworben werden.

3. Die Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten machen wir darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, die Abrechnung des 4. Quartals sofort mit Jahresschluß abzuschließen und innerhalb 14 Tagen an uns einzuliefern. Etwas restierende Mitglieder dürfen einen Grund für die rechtzeitige Fertigstellung der Abrechnung nicht bilden. Mitglieder, die am Jahreschluß über die statutarisch zulässige Zeit hinaus mit ihren Beiträgen restieren, verfallen dem Ausschluß.

Die überschüssigen Gelder sind spätestens am 31. Dezember zur Post zu geben. Mehr Geld, als wie absolut notwendig, soll in den Kassen der einzelnen Zahlstellen und Gaue nicht verbleiben.

4. Die Gaubevollmächtigten werden gebeten, die noch ausstehenden Fragebogen über die Verhältnisse in den Zelluloid verarbeitenden Betrieben schnellstens an uns einzuliefern. Weiter bitten wir, die eingehenden Fragebogen auf die ordnungsmäßige Ausfüllung hin nachprüfen und eventuell für Ergänzung oder Berichtigung der gemachten Angaben Sorge tragen zu wollen, damit die eingehenden Fragebogen ihren Zweck auch vollkommen erfüllen.

Der Verbandsvorstand.

Weihnacht.

hl. Nur noch wenige Tage und der eherne Mund der Glocken sowie der Pfriester von der Kanzel verkünden der Menschheit, daß sich der Tag jährt, von dem uns die Religionsgeschichte erzählt, daß Engel den Hirten auf dem Felde erschienen und ihnen mitteilten: „Fürchtet euch nicht, wir verkünden euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren.“

In diesen Tagen erhalten die anheimelnden Träumelieder, welche Bezug haben auf die fromme Sage von der Geburt des Erlösers der Menschheit. Wenn von uns hat sich nicht das Herz geweitet, wenn er als Kind mitbringen konnte: „Stille Nacht, heilige

Nacht.“ Noch heute steigen bei uns um diese Zeit die alten lieben Märchenträume aus der Kindheit wieder auf. Wir gedenken des Jubels beim Anblick der lichterreichen Fenster, des traumhaft schönen Glockenläutens. Wir hören wieder aus fast allen Häusern die jummende Weihnachtsmusik, welche die weihnachtsgeschwängerte Luft durchzittert. Wenn solche Töne wieder unser Ohr berühren, dann muß auch der hartgefotterte Mensch weich gestimmt werden, zumal wenn seine glückstrahlenden Kinder ihm seine eigene frühere Glückseligkeit widerspiegeln.

Man hat uns in der Schule gelehrt, daß zu dieser Zeit vor fast zweitausend Jahren der Heiland als Zimmermannssohn geboren sei, der berufen war, die Welt von aller Dual, von allem Unrecht zu befreien, zu dessen Krippe im Stall ein weichtin sichtbarer Stern leuchtete und den Königen den Weg zeigte, welchen sie zu gehen hatten, um huldbigend ihre kostbaren Geschenke darzubringen. An dieses Ereignis knüpfen auch die Worte an: „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, welche heute noch um die Weihnachtszeit von tausenden Mäulern herab der gläubigen Menge ein über das andere mal erneut eingeschläft werden. Aber der sinnende aufgeklärte Mensch weiß, daß es noch vieler angestrengter Arbeit unter den gedrückten Massen bedarf, ehe dieses Evangelium in die Tat umgesetzt ist.

Uns ist weiter gelehrt worden, daß der Nazarener besetzt war von dem Gedanken, die wahre Gleichheit und Brüderlichkeit zur Welt zu bringen. Sein ganzes Leben ist ein Kampf gegen die Ausbeutung und Anrechtung des armen Volkes durch die Gewalttäter jener Zeit gewesen. Die damals herrschende Klasse war aber weit entfernt davon, sich vor dem Verkünder neuer Ideen Moral predigen zu lassen. Schon damals wollte man nichts wissen von dem Heher, welcher sich erdreiste zu prophezeien: „Und ich sage euch, eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, ehe ein Reicher in den Himmel kommt.“ Und man ließ ihn kurzerhand ans Kreuz schlagen. Wir wissen, daß auch heute noch gegen die Verkünder neuer Ideen von Seiten der verkörperten Geldsäcke mit derselben Schärfe vorgegangen wird, wenn auch mit anderen Mitteln. Aber die Idee, welche damals nur einer verkündete, sie ist heute, trotz aller Verfolgungen, in Millionen Menschenherzen lebendig geworden und weithin schallt der mächtige Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Durch Worte und Schrift tönt es überall den herrschenden Klassen entgegen: Wenn ihr zur Weihnachtsfeier in tausendstimmigem Chor christliche Weihnachtslieder singt, so ist das gleichbedeutend mit Heuchelei, denn euer Tun und Treiben stimmt mit dem Weihnachtsevangeliem recht schlecht überein. Heute, nach fast zweitausend Jahren, existiert durch eure Mitschuld noch immer kein Friede, noch immer geht es der übergroßen Zahl der Menschen nicht wohl auf Erden. Was hilft es, wenn ihr zur Weihnachtszeit kein Gnadengeschenke unter das Volk verteilt und andererseits das Elend nur noch verschärft, indem ihr mithelft an der Verteuerung der Lebensmittel, an der Herausbeschwörung der Krisen, unter welchen Millionen wie unter schwerer Kreuzeslast schmachten, wodurch Tausende von Menschen vom grauen Gepeinert der Arbeitslosigkeit verfolgt werden.

Das Volk will keine Gnade. Nein! Es verlangt nur seine Menschenrechte, es kann und will sich nicht mit Pfefferfuchen und Wisse abspewen lassen. Statt Frieden auf Erden, hören wir noch

immer an allen Ecken die Kriegstrommeln ertönen, sehen wir noch immer, trotz gegenseitiger Umarmungen und Friedensstöße, wie sich die Völker bis an die Zähne gepanzert und bewaffnet gegenüberstellen, nur des Befehls harren, um sich mit den neuesten Mordinstrumenten zugrunde zu richten. Das Untertunemerkum vereinigt die widerstrebensten Elemente und Glaubensgenossen unter sich zu einer festen kompakten Masse gegen die Arbeiterschaft. Sie sprechen es ohne Scheu aus, daß ihnen jede Verkündung neuer Heilsideen als Wühlarbeit verhasst ist, denn sie befürchten durch die Aufklärung der Massen einen Sturm auf ihre Geldsäcke, ihnen ist der dümmste Arbeiter der Liebste, der sich nach deutscher Mittelmanier die Schlafmütze weit über die Ohren gezogen hat und am liebsten noch seinem Schnarchen untertänigt eine patriotische Melodie verleihen möchte. Wer aber wacht und vom Leben Schönheit und Lebenssonne verlangt, der wird beschimpft als arbeitsfaul und begehrtlich. Die Reichen von heute schreien noch genau so wie zu Christus Zeiten den Verkündern der neuen Heilsvorhersage ein „kreuziget ihn“ zu.

Die Heiserstimmte sehen aber ein, daß es unmöglich wäre, so viele Kreuze zu errichten und deshalb wendet man moderne Folkern an. Man weiß den Wortführern der Armen die Hungerpeitsche, man wirft sie aufs Straßenspflaster und sorgt durch schwarze Listen dafür, daß die schon so schwer bestraften auch an andere Fabrikttore vergeblich anpochen, um sie damit dem Hunger und Elend zu überantworten.

Gerade die jebige Zeit legt Zeugnis ab, wieviel Arbeitslosigkeit, wieviel Not und Jammer existiert bei denen, die nur für andere Reichtümer schufen. Wie manches Fenster in den Arbeitervierteln wird auch an diesem Weihnachtsabend wieder unerleuchtet sein, der Magen unbefriedigt und der Ofen ungeheizt bleiben. Manche arme Eltern werden auf die eindrucklichen Tragen ihrer kleinen Lieblinge, warum denn bei ihnen der heilige Christ, der beladene Knecht Ruprecht vorübergegangen ist, tränenden Auges und zähneknirschend der heutigen Gesellschaftsordnung fluchen, statt ein „Hosianna in der Höhe“ anzustimmen.

Wir wissen, daß sich uns kein anderer Erlöser naht, deshalb müssen wir uns selbst erlösen. Wir müssen unausgesetzt tätig sein, um das Heilandswerk fortzusetzen. Wir dürfen deshalb auch über die Festlichkeiten nicht die Agitationsarbeiten vergessen, ein jeder werde darum neue Mitstreiter an, auf daß wir als große geschlossene Masse den Kampf aufnehmen können gegen Willkür und Unrecht. Wir wollen, daß die Worte „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ nicht nur die Weihnachtszeit, sondern Jahr aus Jahr ein zur Verwirklichung kommen. Und wir dürfen angeichts unserer guten Sache, im Kampfe um das wahre edle Menschentum, vor den eventuellen großen Opfern nicht zurückschrecken. Wir müssen uns aber gegenseitig schützen, helfen und einander beistehen in aller Not und Gefahr. Zwar können wir nicht Wasser in Wein verwandeln, auch nicht fünftausend Menschen mit 5 Broten sättigen, aber durch stete Aufklärungsarbeit, durch festen Zusammenschluß erreichen wir, daß wir unsere Rechte geltend machen können, daß jeder, der arbeiten muß, auch als gleichwertiges Mitglied in der kommenden Gesellschaft eines besseren Lebens teilhaftig wird.

Angeichts der kerngeschmückten Tannen wollen wir unseren Kindern vom Aufwärtsstreben der Ar-

beiterklasse erzählen, den Lichterbaum als das Symbol der Freude und der Freiheit bezeichnen. Ihnen weiter das schreiende Unrecht, welches die Welt beherrscht, vor Augen führen und sie begeistern für den Kampf gegen die Unterdrückung. Aber auch den noch ängstlich beiseite stehenden Kollegen und Kolleginnen müssen wir zurufen die Worte der Heilandsnacht: „Fürchtet euch nicht, denn wir verkünden euch große Freude.“

Wie man sich vor dem Unwetter unter ein Dach mit Gleichgefährdeten zusammendrängt, so müssen wir uns zum Schutz gegen die Unbill des wirtschaftlichen Lebens zusammendrängen in unseren Verband. Und wenn wir so stets einig geschlossen und immer größer an Zahl zusammenstehen und wie unter dem Lichterbaum in Liebe und Aufopferung zueinanderhalten, dann können wir getrostes Mutes anmarschieren gegen die uns in den Weg gebauten Zwingsburgen, sie müssen und werden unserem Anprall weichen. Die Arbeiterschaft wird nicht eher auszuweichen können im Kampf uns Dasein, bis die Zeiten derart sind, daß wir auszusprechen können: „Endlich ist es zur Wahrheit geworden, wonach wir so lange strebten, nun herrscht in Wirklichkeit

„Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

8. Die Rentenfestsetzung einst und jetzt.

Aber auch in anderer Richtung haben sich die Entschädigungsbedingungen für die Verletzten verschlechtert. Nach den Sekretariatsberichten haben die Berufsgenossenschaften das, was die Schwader und Schmieding im preussischen Abgeordnetenhaus von der Gesetzgebung forderten, dank der ihnen in reichem Maße zuteil gewordenen Unterstützung des Reichsversicherungsamtes im wesentlichen bereits erreicht. Für Fingerverletzungen und -verluste ist es — soweit es sich nicht gleich um den Verlust von mehreren Fingern handelt — kaum noch möglich, eine Rente zu erhalten. Der Verlust des vorderen Daumens, Zeige- und Mittelfingergliedes wurde früher mit einer 10 bis 15prozentigen Rente entschädigt. Heute erhalten die Verletzten solche im günstigsten Falle nur noch vorübergehend. Der Verlust des Mittel-, Ring- oder Kleinfingers, ja selbst des so wichtigen Zeigefingers bleibt in immer häufigeren Fällen ohne Entschädigung, respektive wird dieselbe auch nur auf kurze Zeit gewährt. Das gleiche trifft für Zehenverluste zu. Dem Gewöhnungsmoment wird eine Auslegung zuteil, die den Berufsgenossenschaften eine jederzeitige Anwendung ermöglicht. Will nichts anderes zur Herabsetzung sich eignen, ist es nicht möglich, ein die wesentliche Besserung der Unfallfolgen beschleunigendes ärztliches Gutachten zu erlangen, dann holt man das Gewöhnungsmoment herbei, und es versagt fast niemals. Selbst die ältesten, aus einer für die Verletzten günstigeren Zeit herrührenden Dauerrenten fallen ihm zum Opfer; der Begriff „Dauerrente“ hat damit jede Bedeutung verloren.

Die Verschlechterung der Entscheidungs- und damit zugleich Entschädigungspraxis wird zunehmend genug nicht nur durch die Arbeitersekretariatsberichte konstatiert, vielmehr stellt sich ihnen ein in dieser Beziehung durchaus unverdächtig und einwandfreier Zeuge zur Seite: die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. In einer von ihr herausgegebenen Broschüre veröffentlicht diese Berufsgenossenschaft eine höchst interessante Zusammenfassung der früher und jetzt üblichen Entschädigungsätze für Hand- und Augenverletzungen, sowie älterer und neuerer Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, welche die Hauptangaben der Arbeitersekretariate in weitestem Umfange bestätigen.

Hiernach bedarf es dafür keines weiteren Beweises mehr, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sich zum Nachteil der Verletzten gewandt hat und nicht mehr jenes Maß von sozialem Verständnis aufweist, wie man es noch unter dem Regime des Dr. Bödiker beobachten konnte. Besonders fällt auf, daß diese Wandlung eine ziemlich plötzliche ist; sie beginnt mit dem 1897 erfolgenden Austritt des Dr. Bödiker aus dem Präsidium des Reichsversicherungsamtes. Nur kurze Zeit noch hielt man sich an die alte Tradition, dann ging Stück für Stück davon verloren, und heute zeigen die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes keine Spur mehr davon.

9. Herzliche Gutachten.

Die Schwierigkeit, für die Vertretung der Interessen der Verletzten ärztliche Gutachten zu er-

langen, ist bei vielen Sekretariaten noch immer nicht überwunden. Es ist deshalb ein sehr ungleicher Kampf, den die Verletzten gegen die Berufsgenossenschaften zu führen haben, wobei sie von vornherein den kürzeren ziehen müßten, wenn sie keine sachgemäße Unterstützung durch die Arbeitersekretariate fänden. Den Berufsgenossenschaften dagegen stehen Ärzte zur Genüge zur Verfügung.

Als ein sehr wesentlicher Mangel muß es bezeichnet werden, daß den Verletzten von den für die Rentenfestsetzungen und Herabsetzungen maßgebenden ärztlichen Gutachten und sonstigen Unterlagen seitens der Berufsgenossenschaften keine Kenntnis gegeben wird, obwohl dies nach dem Gesetz gefordert ist. Auch viele Schiedsgerichte halten es nicht für notwendig, die im Verfahren abgegebenen Gutachten den Verletzten zugänglich zu machen, so daß der Verletzte gar nicht in der Lage ist, seine Berufung entsprechend zu begründen und die gegnerischen Behauptungen genügend zu widerlegen. Dadurch wird die Einlegung der Berufung zu einer bloßen Formsache, was ihrer Wirksamkeit erheblichen Abbruch tun muß. Ein ähnliches Verfahren kommt auch gegenüber den Sekretariaten zur Anwendung, wie besonders der Bericht des Arbeitersekretariats Nürnberg scharf hervorhebt. Es wird dort darüber Klage geführt, daß das Sekretariat nicht schon bei Beginn des Rentenstreits Einsicht in die Akten erhält und darunter die Vertretung leidet. Befriedigend spricht sich in dieser Hinsicht nur das Stuttgarter Sekretariat aus, dem von den württembergischen Schiedsgerichten wie auch dem Landesversicherungsamt die Akteneinsicht in liberalster Weise gestattet wird. Das gleiche Verhalten muß von allen Schiedsgerichten gefordert werden, um so mehr, als das Reichsversicherungsamt der Akteneinsicht seitens der Sekretariate keinerlei Hindernisse in den Weg stellt.

10. Die Vertretung vor den Schiedsgerichten.

Wie weit man aber von der Erfüllung einer so selbstverständlichen Forderung entfernt ist, geht aus der Ablehnung von Arbeitersekretären als Vertreter der Verletzten durch die Schiedsgerichte hervor. Sonderbar wie diese Haltung ist auch ihre Motivierung. Am gelungensten erscheint wohl die Ausrede, welche das Schiedsgericht Stettin für die Nichtzulassung des dortigen Arbeiterssekretärs ins Feld führte: es will die Führung mit den Verletzten nicht verlieren. Dabei hat dieses Schiedsgericht eine solche Föhrung noch niemals gehabt, denn sonst wäre es nicht zu einer so verletzten Maßnahme wie die Zurückweisung eines Arbeitersekretärs gekommen. Daß die Berufsgenossenschaften die Vertretung der Verletzten durch die Arbeitersekretäre nicht gern sehen, läßt sich schließlich noch verstehen, obwohl auch in solchen Fällen von Kurzsichtigkeit und Verkenntung der Verhältnisse geredet werden muß. Vollständig unverständlich dagegen ist die Ablehnung der Schiedsgerichte gegen die Arbeitersekretäre, kann doch deren Mitwirkung ihnen nur die Rechtsfindung erleichtern. Das hat sich noch überall gezeigt, wo ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Schiedsgerichten und Arbeitersekretariaten stattfand. Ein jeder Arbeitersekretär betrachtet es als selbstverständliche Pflicht, nur solche Sachen zu vertreten, von deren Erfolg er überzeugt ist. Infolge dessen scheidet er von den vielen an ihn herantretenden Fällen eine große Anzahl als aussichtslos aus, mit denen sich unter anderen Umständen zweifellos die Schiedsgerichte zu beschäftigen hätten. Seine Sachkenntnis setzt ihn außerdem in den Stand, die für den speziellen Fall bedeutsamen Momente von vornherein zu erkennen und herauszuheben. Wo nur irgend angängig, wird er sofort mit dem Eintritt in das Verfahren alle dem Verletzten günstigen Beweismittel beibringen und so dasseibe wesentlich erleichtern und vereinfachen. Allein diese Erwägungen sollten genügen, um den Schiedsgerichten gegenüber den Arbeitersekretariaten eine andere Haltung vorzuschreiben.

Eine der Zurückweisungen der Sekretäre ähnliche Stellungnahme zeigen eine große Anzahl Schiedsgerichte dadurch, daß sie die den Sekretären seitens der Verletzten ausgestellte Vollmacht ignorieren und Terminfestsetzungen und Entscheidungen nicht an die Sekretariate, sondern nur an die Verletzten gelangen lassen. Hieraus erklärt sich die häufige Klage in den Sekretariatsberichten, daß man von dem Ausgang der einzelnen Fälle keine Kenntnis erhält. Ein solches Vorgehen der Schiedsgerichte ist in mehrfacher Beziehung für die Verletzten zum Nachteil. Wer viel mit Unfallverletzten zu tun hat, weiß, wie unbehilflich ein großer Teil von ihnen ist, und wie wenig sie oft die einfachsten schriftlichen Mitteilungen zu verstehen vermögen, wenn sie in dem bekannnten amtlichen Stile abgefaßt sind. So kann man in Duzenden von Fällen beobachten, wie die in den Terminmitteilungen übliche Bemerkung, daß die Anwesenheit des Verletzten im Termin nicht erforderlich ist, und eine Entschädigung für Reisekosten usw. nur im Falle des Obesigens gemährt wird, in der Regel

keine Beachtung findet. Weil sie die Terminmitteilung erhalten, glauben sie, auch in der Verhandlung anwesend sein zu müssen, und machen sich so unnötige Kosten. Die Zustellung der Terminmitteilung an das Arbeitersekretariat hätte diesem Uebelstand vorgebeugt. Ein weiterer Nachteil aus der Nichtbenachrichtigung des Arbeitersekretariats von dem Verhandlungstermin ergibt sich noch insofern, als dadurch in vielen Fällen eine persönliche Vertretung des Verletzten durch den Sekretär nicht stattfinden kann und ersterer, mit der Wahrnehmung seiner Interessen vor Gericht nicht vertraut, sich hilflos selbst überlassen bleibt.

Nicht anders verhält es sich mit der direkten Zustellung der Entscheidung an den Verletzten unter Uebergebung des Arbeitersekretariats. Aufgesehen davon, daß die Sekretäre auf diese Weise das Resultat ihrer Bemühungen in zahlreichen Fällen nicht kennen lernen, und damit zugleich die für ihre erfolgreiche Betätigung unbedingt notwendige Selbstkontrolle in Wegfall kommt, ergeben sich daraus sehr leicht ebenfalls schwere Nachteile für die Verletzten. Viele von ihnen halten es nicht für notwendig, das Sekretariat von der Zustellung der Entscheidung zu benachrichtigen, weil sie annehmen, daß man dort von dem Ausgang der Sache unterrichtet ist. Erhalten sie dann keine Nachricht, so erachten sie die Sache für erledigt und ein weiteres Rechtsmittel gegenüber der für sie ungünstigen Entscheidung für ausgeschlossen. Ein solcher Irrtum entsteht bei ihnen um so leichter, als ein auf die Refurcinlegung bezüglicher Hinweis in den Entscheidungen der Schiedsgerichte nicht enthalten ist. Auf solche Weise ist dann die Refurcspflicht leicht verjährt und so manche durchaus aussichtsreiche, wesentliche Vorteile für den Verletzten versprechende Sache zu dessen Ungunsten erledigt.

Gegen diese Praxis der Schiedsgerichte muß deshalb mit aller Entschiedenheit Protest erhoben werden, läuft sie doch auf nichts anderes als auf eine unzulässige Parteinehme für die Berufsgenossenschaften hinaus. Nach § 176 C.-P.-O. müssen die in einem anhängigen Rechtsstreit erforderlichen Zustellungen an den für die Instanz bestellten Prozeßbevollmächtigten erfolgen. Das Reichsversicherungsamt hat sich zwar in dieser Hinsicht auf den Standpunkt gestellt, daß das Unfallversicherungs-gesetz auch die Zustellung an die Partei zuläßt, immerhin ist dieser Fall nur als Ausnahme gedacht, während eine Anzahl Schiedsgerichte die Nichtachtung der Arbeitersekretariate und ihre Uebergebung bei Zustellungen prinzipiell betreiben.

Die Arbeitersekretariate haben durch ihre allseitig als nützlich anerkannte Tätigkeit ein Anrecht darauf gewonnen, daß ihnen keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das geschieht aber, und es scheint so, als ob sich die Arbeitersekretariate diese Praxis schon zu lange und unnötig haben gefallen lassen, denn in der Presse hat man davon noch nichts gehört. Derartige Dinge aber nur durch die Veröffentlichung in den Jahresberichten bekanntzugeben, ist nicht der richtige Weg, um sie zu bekämpfen, da die Berichte im Jahr nur einmal erscheinen und ihr Inhalt nur einem sehr beschränkten Kreise zugänglich wird. Solche Mißstände verdienen der weitesten Öffentlichkeit bekanntgegeben und gebührend gegeißelt zu werden, wenn sie verschwinden sollen.

Schluß.

Damit kommen wir zum Schluß. Wir haben nur einen kleinen Teil aus dem Material der von uns durchgesehenen 40 Berichte anführen können. Aber schon das Angeführte zeigt zur Genüge, wie viele Mängel der heutigen Unfallversicherung anhaften und wie wohlberechtigt die von der Arbeiterschaft erhobene Forderung nach einer baldigen und umfassenden Reform ist. Zugleich aber geht aus dem Mitgeteilten hervor, daß ohne ein weitgehendes Mitwirkungsrecht der Arbeiter bei der Rentenfestsetzung eine auch nur einigermaßen zufriedenstellende Besserung der Verhältnisse nicht erreicht werden kann. Die Berufsgenossenschaften wehren sich dagegen mit aller Entschiedenheit; sie wollen von ihrer Selbstherrlichkeit kein Äpfelchen preisgeben. Das kann die Arbeiter nicht zum Nachgeben veranlassen. Im Gegenteil! Mit um so stärkerem Nachdruck ist von ihrer Seite darauf zu bestehen, daß ihnen, die im Produktionsprozeß Gesumtheit und Leben aufs Spiel setzen müssen, der für die Gestaltung ihrer Entschädigungsverhältnisse erforderliche Einfluß eingeräumt wird.

Arbeitszeit einst und jetzt.

b. Aus der Buchbinderei alter Zeit macht Moritz Henne in dem nach seinem zu frühen Tode veröffentlichten Werke „Das altdeutsche Handwerk“ folgende Mitteilungen: Manche Gewerbe bedürften im Mittelalter von vorn herein einer eigenen Werkstätte nicht; die Beschaffenheit des Handwerks gestattete es, daß es

auch in Wohnräumen betrieben werde. Hierzu werden neben den Bekleidungs- und Schmuckgewerben, das der Schneider, Schuster, Kürker, Wecker, Seidenflicker und Bildschmärer, Korbflechter und Wärfenbinder, dann aber auch das der Buchbinder erwähnt. Wie in älterer Zeit der hofhörige Handwerker in der Umgebung der Seimigen arbeitete, die ihm dann auch leichte Handreichung taten, so leben im Mittelalter in Stadt und Dorf die Familienmitglieder in dem Gefasse zusammen, das der Arbeit und zugleich hauptsächlich dem Wohnen dient, höchstens daß die Schlafstätten besonders liegen, wovon die für die Lehrlinge und die wenigen Gesellen, die der Meister eines geschlossenen Handwerks halten darf, gewöhnlich höchstens zwei, sehr seltlich in einem Anschlag unter dem Dache des Hauses untergebracht sind. Ist das Gewerbe Verkaufsgewerbe, so befindet sich gewöhnlich der Verkauf zu ebener Erde; er wird nach der Straße hin durch ein breites Fenster abgeschlossen mit davor angebrachten Klappladen, der als Fensterverschluß herabgelassen werden kann, aber zugleich als Verkaufstisch dient, wie dergleichen Läden wenigstens aus dem 16. Jahrhundert mehrfach erhalten sind.

Die Arbeitszeit unterliegt bei den jüngsten Handwerkern des Mittelalters Bestimmungen sowohl bezüglich der Dauer als bezüglich gewisser Tage und Tagesteile, an denen die Arbeit zu ruhen hat. Verhältnisse, wie sie sich im 14. und 15. Jahrhundert geltend hatten, hatten sich wohl erst allmählich in langer Übung festgesetzt. Nacharbeit war oft verboten, namentlich die Nacht oder der Abend vor den Tagen der kirchlichen Feier waren von der Arbeit ausgenommen, damit man sich würdig zum Gottesdienste vorbereiten könne. Die Festsetzung der Zeit, zu der hier mit Arbeiten aufgehört werden muß, ist örtlich und nach den Jahreszeiten verschieden. Die Arbeit an Sonn- und Festtagen war unteragt, ausgenommen in ganz dringlichen Fällen, wozu aber die Erlaubnis der Obrigkeit eingeholt werden mußte. Gerüstvolle Arbeiten sollen selbst des Sonnabends nach der Vesperzeit nicht mehr vorgenommen werden.

Eine Ausnahme des Sonntags, ein halb und ganz arbeitsfreier Montag für die Gesellen des Handwerks entwickelt sich allmählich, vor allem seit dem 14. Jahrhundert, damit der Geselle eine bestimmte Zeit zur Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten, namentlich zur Pflege der Ordnung und Keilichkeit, zur Verfügung erhalte. Ursprünglich war die Zeit von frühmorgens bis zum Mittag um 12 Uhr freigegeben, damit die Gesellen ihre eigenen Sachen richten und ins Bad gehen könnten, dann sollten sie wieder des Meisters Arbeit verrichten. Später wird der blaue Montag auch auf den ganzen Tag ausgedehnt, wenn auch schwere Strafen darauf gesetzt wurden. Nach allem Brauche wurden z. B. den Hamburger Buchbindergesellen gute Montage zu Ostern, Johanni, Michaeli und Neujahr bewilligt.

Zum Verständnis des blauen Montags ist es unbedingt erforderlich, sich daran zu erinnern, daß der mittelalterliche Geselle an das Meisterhaus gebunden war, daß er Tag und Nacht im Meisterhause lebte, die wenigen Aufgehauen bestenfalls in der Meisterfamilie, oft aber in einem über das Meisterhaus ganz ohne jede Geselligkeit verbringen mußte. Niederdeutsche Quellen verbieten nicht nur das Würfelspiel der Gesellen untereinander, sondern auch das des Meisters mit dem Gesellen bei namhafter Strafe. Man ersieht hieraus, daß die häusliche Unterhaltung im Meisterhause eingeschränkt und eingeeengt war. Tugend ein erhebliches Interesse an der täglichen Verkürzung der Arbeitszeit konnten somit die Gesellen mit ihrem außerordentlich geringen Geldlohn nicht haben. Sie suchten deshalb das Bedürfnis nach Ruhe und Unterhaltung, nach der Keilichung im Bade, nach der Erledigung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten in der Gesellenherberge, an einem freien Wochentage zu befriedigen.

Der zwar meistens völlig arbeitsfreie Sonntag konnte durchaus den Gesellen nicht genügen. Der mittelalterliche Sonntag war ein eintöniger, nur den kirchlichen Pflichten gewidmeten Tag. Da wurde jede laute Unterhaltung, jede Feiertätigkeit in der Herberge, der Wadgang usw. ausgeschlossen. Wollten die Gesellen sich irgendwie erlustigen, ihre eigenen Angelegenheiten besprechen und behandeln, ihre Mitgesellen treffen und mit ihnen sich unterhalten, für ihre Kranken- und Leidenkassen sorgen, über die gewerkschaftlichen Interessen, wie sie in jener Zeit verstanden wurden, beraten, so bedurften sie eines freien Wochentages. So ergibt sich als ein ganz naturgemäßes Bedürfnis aus den Lebens- und Lohnbedingungen der Gesellen in der mittelalterlichen Zeit das Streben nach dem blauen Montag. In dem oft zähe und langwierig geführten Kampf um den blauen Montag sehen wir das jener Zeit eigene Streben nach einer Verkürzung der Arbeitszeit, die nicht in dem Wunsche nach Verminderung der täglichen Arbeitsstunden, sondern der wöchentlichen Arbeitszeit bestand. Mag der blaue Montag in späteren Zeiten Formen angenommen haben, die hier und da seinen schlechten Ruf erklären

und die es begreiflich machen, daß die Gewerkschaften für seine Abschaffung wirkten, um ihre Forderungen leichter durchzusetzen, so muß man den blauen Montag aus der Zeit seiner Entstehung aus der Blütezeit des Handwerkes, aus der Eingliederung des Gesellen in den Haushalt des Meisters begreifen und verstehen.

Aus dem Kampfe um den blauen Montag ist der Kampf um die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit geworden. Die Begrenzung des Arbeitstages morgens und abends, die genaue Festsetzung der Pausen mittags und vormittags und zur Vesperzeit konnten zu Forderungen erst werden, als aus den mittelalterlichen Gesellen, dem Gliede des Haushaltes des Meisters, der moderne Handwerksgehilfe und Fabrikarbeiter wurde, bei denen alle patriarchalischen Bande zwischen Unternehmer und Arbeiter völlig gelöst waren, wo an Stelle des Naturallohns der reine Geldlohn getreten war. Der Arbeiter, der sein eigenes, wenn auch noch so schlechtes Heim hatte, der Arbeiter, der mit der Wohnung des Meisters nichts mehr gemein hatte, der Arbeiter, der für seine eigene Beschäftigung sorgte, der lesen und schreiben kann, strebte nun ganz naturgemäß für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Aber auch da finden sich noch Nachklänge bis zum heutigen Tage an den blauen Montag. Vielfach finden wir noch eine andere Arbeitszeit am Montage, einen späteren Arbeitsbeginn, hier und da auch einen früheren Arbeitsschluß am Montage als an den späteren Wochentagen.

Die neueste Entwicklung im Kampfe um die Arbeitszeit, die sich freilich in manchen Gewerben und Gegenden noch nicht deutlich erkennen läßt, erinnert unter ganz veränderten Verhältnissen an den eigentümlichen Kampf des mittelalterlichen Gesellen um die Verkürzung der Arbeitszeit. Vielfach spricht man heute nicht mehr von dem Streben nach den 9-Stunden Tagen, nach 8 1/2 oder nach den 8-Stunden Tagen, sondern man spricht davon, daß die 54-, die 51-, die 48-Stunden-Woche Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes sei. Damit ist zum Teil ausgedrückt, daß der Arbeiter — im übrigen häufig auch der Unternehmer — die Gleichheit des Arbeitstages nicht für vorteilhaft halten. Wir sehen das Streben nach dem freien Wochentagsnachmittag, also ein deutlicher Anknüpfung an den blauen Montag, wenn auch aus ganz anderen Erwägungen entstanden. Der freie Samstag-Nachmittag schafft dem Unternehmer eine erhebliche Ersparnis an Licht und Heizung, wie an Kraft der Maschinen, er gewährt ihm die Möglichkeit gründlicher Säuberung, genauer Nachschau der Maschinen, kleinerer Reparaturen, Umstellungen im Betriebe usw. Die Arbeiter haben bei dem freien Samstag-Nachmittag die Möglichkeit bei der sich langsam, aber doch immer mehr durchsetzenden Sonntagsruhe und bei dem früheren Geschäftsschlusse der offenen Verkaufsläden ruhiger, besser, überlegter und erfolgreicher die Einkäufe für ihren Haushalt zu machen, sich gründlicher von der Arbeit auszurufen und besser die Stabilität mit der Landluft bei Ausflügen auszutauschen, wozu noch manche andere Vorteile, besonders für die Arbeiterinnen kommen, die einen Haushalt zu versehen haben.

So sehen wir nach dem Kampfe um den freien halben und ganzen Wochentag im Mittelalter das Streben sich entwickeln nach der Verkürzung des Arbeitstages, und dann nach der Verkürzung der Wochenarbeitsstunden mit eigenartiger Einteilung an den verschiedenen Wochentagen, und zwar in erster Linie das Streben nach einer höchstens von einer kurzen Pause unterbrochenen Mittags- oder in den allerersten Nachmittagsstunden endenden Arbeitszeit am Sonnabende, ferner das Streben nach einer Verkürzung des Arbeitstages am Montage, wobei der Ausgleich in etwa verlängerten Arbeitszeiten an den vier mittleren Wochentagen zugestanden wird.

So sind wir aus einer Betrachtung der Arbeitszeit des in den kleinsten Verhältnissen eingeeengten mittelalterlichen Gesellen zu dem Streben nach eigenartigen Verteilungen der Arbeitszeit für den modernen Industriearbeiter gelangt. Nicht nur in dem 8-Stundentage, sondern in der eigenartigen Gruppierung der 48-Stunden-Woche sieht der Arbeiter des 20. Jahrhunderts das Ziel seines Strebens nach einer Verkürzung und Ordnung der Arbeitszeit.

Die Handhabung des „freien“ Reichsvereinsgesetzes.

II.

Wider die sozialdemokratischen Vereine.

Als bei der Beratung des Gesetzes darauf hingewiesen wurde, daß trotz der entgegenstehenden Bestimmungen desselben die Polizei geschlossene Vereinsveranstaltungen zu öffentlichen Stempeln könne und sie auf diesem Umwege anmeldspflichtig und der Ueberwachung unterordnen könne, da wurde dies von den Bevollmächtigten des Gesetzes bestritten. Inzwischen hat sich nun ergeben, daß die damaligen Besorgnisse vollaus berechtigt waren. In den preussischen Städten D a r b i,

B r e s l a u, M a g d e b u r g, H a n n o v e r, S a n a u und L u d e n w a l d e hat tatsächlich die Polizei dahingehende Versuche unternommen, die zum Teil geglückt sind und zu Auflösungen usw. führten. Jeden dieser Konflikte hier zu beschreiben, würde zu weit führen. Die Polizei stützt sich hierbei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, die vor dem Erlaß des Reichsvereinsgesetzes gefällt wurde und machte sich in der Begründung ihres Vorgehens in Magdeburg folgende Sätze zunutze:

„Das Merkmal der Öffentlichkeit war gegeben, trotzdem nur Mitglieder des Vereins gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches Zutritt erlangen sollten. Denn der Verein ist nicht als geschlossene Gesellschaft anzusehen. Seine Mitgliederzahl ist so groß, seine Organisation so lose, der Eintritt und Verlust der Mitgliedschaft ist bei ihm an so geringe Voraussetzungen geknüpft und so wechselnd, daß von ihm nicht mehr gesagt werden kann, seine Mitglieder bildeten einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen. Die erforderliche persönliche und wechselseitige Beziehung der Mitglieder untereinander ist allein in der Gleichheit der politischen Parteilichkeit noch nicht zu finden.“

Gegen diese famose Begründung, die übrigens auch vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen in Magdeburg gebilligt wird, soll die Klage eingereicht werden. Das Vorgehen erfolgte erst, als schon in Breslau die weiter unten angeführte Freisprechung erfolgt war.

In Hannover erklärte die Polizei ebenfalls bei dem Verlangen auf Zulassung der Ueberwachung, der Verein sei so groß, daß von einem Verein nicht mehr zu reden wäre. Jetzt werden gesellschaftliche Vereinsversammlungen erst zu öffentlichen erklärt, um sie der Ueberwachung zu unterwerfen und bei dem Widerstand dagegen noch nicht eröffnete Versammlungen aufzulösen. Früher wurden die als öffentliche vom Vertrauensmann angemeldeten Versammlungen zu Vereinsversammlungen gestempelt, damit die Frauen ferngehalten werden konnten; die Polizei kann also erfahren, wie es ihren Interessen am besten entspricht. — Auch in Hannover gibt es Beschwerde und Klageverfahren.

Zu Beginn der Tagung der Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den Wahlkreis S a m m - S o c i t in Ramen bei Dortmund fanden sich zwei Vertreter der bewaffneten Macht ein. Die eifrigen Jünger der heiligen Germaniabekannt, daß sie von ihrer Behörde den Auftrag hätten, die Versammlung zu überwachen. Auf die Aufforderung des Versammlungsleiters, den Saal zu verlassen, weil es sich lediglich um die Tagung einer Mitgliederversammlung handle, reagierten die Polizeileute nicht. Der Vorsitzende brach darauf die Versammlung ab und richtete an die Delegierten die Frage, wie sie sich zu der Anwesenheit der Polizei stellten. Als von allen Seiten die Aufforderung erging, von dem Hausrecht in weitgehendstem Maße Gebrauch zu machen, erklärten die Beamten, unter diesen Umständen das Feld räumen zu wollen.

Nicht so einfach als im vorstehenden Falle lag es in Breslau. Dort war die erste Versammlung unter dem neuen Vereinsgesetz nicht angemeldet worden, trotzdem erschienen zwei Polizeikommissare zur Ueberwachung, und als sie aus dem Lokal gewiesen wurden, lösten sie die Versammlung auf. Auf die erhobene Beschwerde wurde das Verhalten der Beamten vom Polizeipräsidenten für gut befunden, und Parteisekretär Neufriedl erhielt ein Strafmandat über 60 Mk. Das Schöffengericht hat Neufriedl auf den erhobenen Einspruch freigesprochen, nachdem festgestellt worden war, daß nur Mitglieder Zutritt gehabt hätten. — Der Bezirksauschuss hat in einem Verwaltungsstreitverfahren des Genossen Neufriedl gegen den Polizeipräsidenten in der gleichen Sache entschieden: Da der Verein, der unter dem alten Vereinsgesetz nur aus Männern bestehen konnte und ein neues Statut noch nicht hat, auch zahlreiche Frauen zuließ, konnte die Polizei der Meinung sein, daß es sich um eine öffentliche Versammlung gehandelt habe.

Die Strafkammer ist jetzt nun auf die antisanktionale Verurteilung gegen das Schöffengerichtsurteil noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Versammlung für eine öffentliche erklärt. Sie stützt sich dabei auf das bekannte Reichsgerichtsurteil, dessen wesentlichster Inhalt oben unter Magdeburg abgedruckt ist. Das Gericht erachtete „die bloße Gemeinschaft zur Verfolgung politischer Zwecke“ als „kein inneres Band“, das die Mitglieder untereinander verbinde. Der Verein erstreckte sich zudem über die ganze Stadt, er habe 6000 Mitglieder, die in keinerlei persönlicher Beziehung zueinander ständen und die Bedingungen des Eintritts seien als „leichte“ anzusehen. Da es sich aber um einen „schwierigen“ Reichsfall handle, seien 10 Mk. angemessen und ausreichend. — Damit ist

rum tatsächlich anerkannt, daß die Versammlungen sozialdemokratischer Vereine stets als öffentliche anzusehen sind, wenn die obigen Voraussetzungen zutreffen und das Revisionsgericht die Entscheidung bestätigt, woran aber kaum zu zweifeln ist.

Die Frauen unter dem Vereinsgesetz.

Den Frauen sollte durch das Vereinsgesetz in Preußen eine ganz besondere Freiheit garantiert werden. Sehen wir nun zu, was es damit auf sich hat. In Gardelagen (Prov. Sachsen) löste die Polizei eine öffentliche Versammlung auf, weil Frauen anwesend waren. Auf erhobene Beschwerde schrieb der Regierungspräsident:

„Nach meinen Ermittlungen steht es fest, daß der Polizeiergeant Riehe die bedauerlichen Verstöße gegen das Reichsvereinsgesetz aus Unkenntnis begangen hat, ihm also ein bewußter Mißbrauch der Amtsgewalt nicht zur Last zu legen ist. Es sind ihm deshalb entsprechende Vorhaltungen gemacht worden, und es wird dafür Sorge getragen werden, daß in Zukunft die gesetzlichen Bestimmungen von sämtlichen Polizeibeamten streng innegehalten werden. Eine disziplinarische Verurteilung des Polizeiergeanten Riehe halte ich indessen nicht für notwendig.“

Charakteristisch ist aber, daß diese selbstverständliche Entscheidung und Anweisung erst auf eine Beschwerde erfolgte; vorher war die Belehrung nicht erfolgt.

Die Frage, ob Frauen an Wählerversammlungen teilnehmen dürfen, ist in Preußen ebenfalls verneint worden. Dort waren im Mai zwei Landtagswählerversammlungen mit der Genossin Nieß abgehalten, aber nicht angemeldet worden. Die Einberufer wurden darauf mit Strafmandaten bedacht, weil es sich nicht um eine Versammlung der Wahlberechtigten, sondern infolge der Anwesenheit von Frauen, also von Nichtwählern, um eine „öffentliche“ politische Versammlung gehandelt haben sollte. Vor dem Schöffengericht erfolgte auf den erhobenen Einspruch Verurteilung, ebenso jetzt auf die eingelegte Berufung. Die Strafkammer ging dabei von der Ansicht aus, daß der Einberufer einer Versammlung sich zwar nicht strafbar mache, wenn zufällig in einer Wählerversammlung ein paar Frauen erschienen. Im vorliegenden Falle seien Frauen aber in der Bekanntmachung mit eingeladen worden. Demzufolge habe die Versammlung von vornherein nicht den Charakter einer Versammlung der Wahlberechtigten gehabt und sei daher anzumelden gewesen.

In Schwabach erging es den bürgerlichen Frauen in einer Versammlung des „Vereins für Frauenstimmrecht“ sehr übel. Nicht nur war doppelte Bewachung vorhanden, sondern es mußten alle Personen unter 18 Jahren, Mütter mit den Kindern von 3-4 Jahren auf die barockste Aufforderung den Saal verlassen. Der Beamte ließ in seinem Eifer erst nach, alle jugendlich aussehenden Personen nach ihrem Alter zu fragen, als die Refereuten die Anfrage stellte, ob denn jetzt unter dem neuen Vereinsgesetz jeder Versammlungsbefucher fortan seinen Geburtschein in der Tasche tragen müßte. — Und so mußte es dem weiblichen Anhang der Wodfreiwirtschaft in das Gesetz aufnehmen.

Die Wissenschaft und das Vereinsgesetz.

Die Leipziger Kreisshauptmannschaft hatte einen Vortrag des berühmten Gelehrten Prof. Dr. Forel — Zürich über „Massenentartung und Rassen-erhebung“ im voraus verboten, weil Forel „pseudowissenschaftliche“ Darbietungen gegen Einrichtungen des Staates, die Ehre, die, deren Bestand im Interesse des Staates . . . strafrechtlich geschützt ist. Es werden also durch die Versammlung Zwecke verfolgt, die gegen das Strafgesetz verstoßen.“

Als die Presse über diese Ungehörlichkeit Lärm schlug, hat der Minister des Inneren das Verbot aufgehoben; übrigens ist dasselbe auch noch aus dem Grunde recht nett, weil entgegen dem alten sächsischen Gesetz das Reichsvereinsgesetz ein Verbot von Versammlungen nicht kennt, was eine königliche sächsische Kreisshauptmannschaft auch wissen könnte.

Die Polen und das Vereinsgesetz.

Daß das „liberale“ Reichsvereinsgesetz mit seinem Sprachenparagrafen gegen die polnische Volksbewegung besonders scharf angewendet werden würde, darüber war sich alle Welt klar, denn es war ja der einzige Zweck des Sprachenparagrafen, die polnische Bewegung auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete lahmzulegen. Die Bestimmung, daß 60 Proz. der Bevölkerung eines Landratsamts alteingesessene fremdsprachliche Einwohner sein müssen, wenn die polnische resp. eine fremde Sprache als Versammlungssprache auf 20 Jahre noch zugelassen sein soll, hat dahin geführt, daß in 47 Landratsämtern polnisch, in drei dänisch und in einem lothringischen Bezirksamt französisch gesprochen werden darf. In allen anderen Kreisen ist die Versammlungssprache deutsch,

und es kann die Versammlung sofort aufgelöst werden, wenn polnisch resp. eine andere fremde Sprache geredet wird. Dies hat schon in zahlreichen Fällen zu Auflösungen usw. geführt. Neuerdings begnügt sich aber die preussische Polizei mit dieser Praxis nicht, sondern erklart nach dem gleichen Muster, das in den oben angeführten Orten gegen die sozialdemokratischen Vereine angewendet wird, auch die Mitglieder der Versammlungen der polnischen Vereine zu öffentlichen Versammlungen, um auf diesem Umwege zu erreichen, daß der § 12 Anwendung finden kann. Bekanntlich gilt das Sprachenverbot nicht für Vereinsversammlungen. Es ist daher naher, als die Vereinszusammenkünfte zu öffentlichen Versammlungen zu machen und dadurch die polnische Sprache als Versammlungssprache zu beseitigen.

In Berlin ist nach dem „Vorwärts“ der polnischen Fachorganisation gegenüber letzter Tage so verfahren worden, und andere Orte werden zweifelsohne bald nachfolgen. Das mehrfach zitierte Reichsgerichtsurteil läßt sich bei entsprechendem Vorfall schon in dieser Hinsicht verwenden und erreicht ist je auf dem Verwaltungswege, was der Reichstag nicht bewilligt hat: die Beseitigung der polnischen Sprache für die Öffentlichkeit.

Aber nicht nur die Versammlungen der Vereine, sondern die Vereine selbst werden zu politischen umgewandelt, um sie unter die Anmeldepflicht und unter die Ueberwachung zu bringen. In Wanne i. W. wendet die Polizei das Gesetz in dieser Richtung sogar gegen kirchliche Vereine an. Durch eine Verfügung wurde die dortige polnische Rosenkranzbruderschaft zum politischen Verein gestempelt, demzufolge sie dem § 3 des Vereinsgesetzes unterliege, ihre Statuten der Polizeibehörde vorlegen und die Vorstandsmitglieder anmelden müsse.

Diesem rigorosen Vorgehen ist nunmehr die Polizei in Bochum gefolgt, die sämtliche polnische Vereine u. a. den Antialkoholverein als politische (1) angesehen und unter § 3 gestellt hat.

Gegenüber solchen Maßnahmen wird von den Polen gegenwärtig auf Abwehrmaßnahmen ausgegangen. Eine dieser sind stumme Volksversammlungen, die polnisch geredet werden, in denen aber kein Wort gesprochen wird. Auf den Tischen sollen gedruckte Reden und Broschüren, Lieder usw. ausliegen. Ebenso sollen auf den Tischen Plakate aufgestellt werden, etwa des Inhalts: „Hier kann man sich als Mitglied des Polenbundes eintragen lassen“ oder: „Hier werden Anmeldungen zum polnischen Gewerkschaftsbund entgegengenommen.“ — Selbstredend wird der Polizei ein „angemessener Platz“ eingeräumt.

Zwei solcher stummer Versammlungen hat der polnische Gewerkschaftsbund in Essen und Bruchhausen abgehalten. Weil der Gebrauch der polnischen Sprache nicht gestattet ist, hatte man die Hauptrede zuvor drucken lassen, und zwar in polnischer Sprache. Diese wurde den zahlreich erschienenen Polen — in Essen waren etwa 1500, in Bruchhausen 1000 Personen zugegen — im Versammlungsraum zugeteilt und jeder einzelne las sie still für sich freilich. Müßmann wurde die zur Annahme bestimmte Resolution an eine Tafel geschrieben und darauf angenommen. — Mutterprache, Mutterlaut, wie so wohnsam, so traut! In der Kulturwelt dürfte es einzig dastehen, daß in solcher Weise die Menschen um ihre ureigensten Persönlichkeitsrechte betrogen werden. Wie diese Unterdrückungspolitik gegenüber den eigenen Volksgenossen im Auslande beurteilt wird, das läßt sich nicht gut wiedergeben, ohne mit dem Strafgesetz zu kollidieren, aber verstanden werden diese Produkte neudeutscher Politik im Auslande schon und tragen dort natürlich nicht dazu bei, den deutschen Namen geachtet erscheinen zu lassen.

(Schluß folgt.)

Zur Invalidenunterstützung.

Am 1. Oktober 1907 begann mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts auch die fakultative Beitragsleistung für eine später einzuführende Invalidenunterstützung. Nachdem nun das Ergebnis der Beitragsleistung eines vollen Jahres vorliegt, dürfte es wohl angebracht sein, einige Zeilen dieser Einrichtung des Verbandes zu widmen, sie in empfehlende Erinnerung zu bringen allen denjenigen, die sie nicht kennen, oder sich noch nicht weiter mit ihr beschäftigt haben. Bekanntlich hatte der Verbandstag zu Dresden den Vorstand beauftragt, vor dem Verbandstag zu Nürnberg eine Urabstimmung darüber herbei zu führen, ob eine Invalidenunterstützung zur Einführung kommen soll oder nicht. Diesem Auftrage kam der Vorstand nach. Das Ergebnis der im Frühjahr 1907 stattgefundenen Urabstimmung war, daß 3764 männliche Mitglieder für die Einführung ihre Stimme abgaben und 3071 sich dagegen aussprachen. Da von

vornherein die Invalidenunterstützung nur für die männlichen Mitglieder geplant war, konnte nach diesem Ergebnis als feststehend angesehen werden, daß die Mehrheit der männlichen Mitglieder sich im Prinzip für die Einführung dieser Einrichtung ausgesprochen hat. Der Verbandstag zu Nürnberg hielt es jedoch aus einer Reihe von Gründen nicht für angezeigt, die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung zu beschließen, nahm aber eine Resolution an, die in ihrem grundsätzlichen Teil folgendes sagt:

„Der Verbandstag erklärt gleichzeitig, daß die Einführung der Invalidenunterstützung als integrierender Bestandteil des Verbandes nach Maßgabe des § 16 des Verbandsstatuts nur eine Frage der Zeit sein kann und hält die definitive Beschlußfassung hierüber für die vornehmste Aufgabe des nächsten Verbandstages.“

Um nun denjenigen Kollegen, die ein besonderes Interesse an der möglichst schnellen Einführung der Invalidenunterstützung haben, Rechnung zu tragen, beschließt der Verbandstag, die Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung schon jetzt fakultativ beginnen zu lassen.

Der wöchentliche Beitrag wird auf 15 Pf. festgesetzt und werden die jetzt geleisteten Beiträge auf die bei definitiver Beschlußfassung festzusetzende Karenzzeit in Anrechnung gebracht. Sollte der Beitrag seinerzeit in anderer Weise angelegt werden, so werden die bis dahin geleisteten Beiträge ihrem Werte nach in die endgültig angelegten Beiträge umgerechnet und dementsprechend für die Karenzzeit in Anrechnung gebracht.

Damit war also die fakultative Beitragsleistung beschlossen und der nächste Verbandstag angewiesen, es als seine vornehmste Aufgabe anzusehen, die Invalidenunterstützung endgültig zur Einführung zu bringen.

Der Vorstand gab für den 1. Oktober 1907 nunmehr besondere Karten und Marken aus, die von denjenigen Mitgliedern zu benutzen waren, die sich für die Beitragsleistung entschlossen hatten. Das Ergebnis war, daß steuerten:

Table with 4 columns: Year, Date, Membership No., Contribution. Includes rows for 1907 and 1908.

Es haben also rund 2000 Mitglieder sich an der Beitragsleistung beteiligt und über 12600 Mk. an Beiträgen aufgebracht. Ist das Ergebnis auch nicht voll befriedigend, so ist es doch derart, daß eine weitere Entwicklung sich erwarten läßt. Aller Anfang ist schwer! Aber ein guter Anfang läßt ein gutes Fortschreiten und schließlich auch ein gutes Gelingen des begonnenen Werkes hoffen. Und einen guten Anfang können wir immerhin konstatieren.

An den Mitgliedern, die sich einmal für diese gute Sache hingegeben, wird es nun liegen, weitere Freunde und Anhänger zu werben, aufklärend und fördernd zu wirken. Denn je früher jedes einzelne männliche Mitglied mit der Beitragsleistung beginnt, je mehr verringert sich die Wartezeit für den eventuellen Genuß der Invalidenunterstützung, die der nächste Verbandstag, unter entsprechender Erhöhung der Beiträge, zur Einführung zu bringen angewiesen ist. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß die Aufrechnung von früher geleisteten Beiträgen, wie sie der Vorstandsvorsitz in seinem Artikel: „Zur Urabstimmung betr. Invalidenunterstützung“ in Nr. 11 der „Buchbinder-Ztg.“ 1907 in Aussicht genommen hatte, aller Voraussicht nach nur auf die bis zum 1. Oktober 1907 geleisteten Beiträge erstreckt dürfte. Für die nach diesem Zeitpunkt geleisteten Beiträge liegt ja dieserhalb ein Grund nicht vor, weil von da ab es jedem männlichen Mitglied möglich war, seinerseits dazu beizutragen, daß die vorgezeichnete Karenz- oder Wartezeit vermindert wird.

Der Vorstandsvorsitz schlug damals vor, daß von den bis zum 1. Oktober 1907 geleisteten Beiträgen in folgender Art die Aufrechnung geschehen soll:

Table with 3 columns: Contribution, Age, Fraction. Shows how contributions are credited based on age groups.

Wer also von den männlichen Mitgliedern seine Wartezeit tunlichst verkürzen will, tut gut, mit der Beitragsleistung möglichst bald zu beginnen. 15 Pf. pro Woche ist für einen Arbeiter kein Objekt, das er nicht zu erschwigen vermöchte für die Sicherung seiner Zukunft. Und angesichts des Umfandes, daß von den staatlichen Versicherungsanstalten immer mehr und mehr versucht wird, die Gewährung von Invalidenrenten einzuschränken, ist es doppelte Pflicht, sich nicht allein auf das zu verlassen, was der gültige Vater Staat uns einmal geben kann, sondern durch eigene Kraft, durch die Selbsthilfe das zu er-

langen suchen, was als nützlich und gut angesehen wird.

Darum, ihr Freunde der Invalidenunterstützung! Werbet und propagiert die fakultative Beitragsleistung, sorgt dafür, daß sich die Zahl von 2000 verdoppelt bis zum nächsten Verbandstag, damit dieser um so leichter in der Lage ist, die obligatorische Einführung zur Tat werden zu lassen. E. H.

Aus dem Erzgebirge.

Agitation betreiben, die Arbeiterschaft über ihre gedrückte Lage aufklären, sie den politischen und gewerkschaftlichen Zielen näherzubringen, das sind die schönsten Aufgaben der fortgeschrittenen Arbeiterschaft und ihrer Agitatoren. Uns feindselig gestimmte Elemente behaupten zwar, wir heßten die Arbeiterklasse auf. Doch die Leute, die das behaupten, verschweigen dabei, daß sie solch unsinniges Zeug lediglich in ihrem Interesse erzählen, um die Arbeiter niederzuhalten. Soweit hierbei Kapitalisten, Fabrikanten, Direktoren und ähnliche Leute in Frage kommen, welche diesen Standpunkt einnehmen, finden wir ihr Handeln begreiflich, weil sie genau wissen, daß nur die vielen fleißigen Hände und tüchtigen Köpfe es sind, durch die sie sich ihre ausschlaggebende Stellung mit den dazu gehörigen Reichtümern erhalten können. Sie wissen genau, wären sie ebenfalls nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, daß sie dann ebenso mit den Pfennigen rechnen müßten, wie die Arbeiter es tun müssen.

Das entspricht aber durchaus nicht ihren Wünschen, sie wollen sich ihren Profit nicht um das geringste schmälern lassen. Deshalb begegnen wir von jener Seite Maßnahmen, die geeignet sein sollen, die Arbeiterschaft vor Aufklärung zu schützen. Sie wollen einfach nicht, daß die Arbeiterschaft ihre Lage begreifen lerne, und für die großartigen Unterstützungseinrichtungen der Verbände haben die meisten: Unternehmens überhaupt kein Verständnis.

Anstatt daß nun die Arbeiter daraus die Lehre ziehen und sich sagen sollten: Was hat unser Prinzipal für ein Interesse daran, uns zu hindern, diese oder jene Versammlung zu besuchen, oder zu verbieten, der Organisation beizutreten, lassen sich doch manche Arbeiterschichten, teils aus Furcht, teils aus Indifferenzismus, weil man die eigene Lage noch nicht erkannt hat, von dem Anschluß an die Organisation abhalten, wie folgende Vorfälle beweisen:

Am 30. November war für **Aue** und Umgebung eine Versammlung der Kartonnagenarbeiter und -Arbeiterinnen einberufen. Von den etwa 120 Beschäftigten der Firma G. Becker waren nur 4 Mann erschienen, während die Frau Becker vor dem Versammlungsort auf und ab spazierte. Ob die Frau B. sich warme Füße laufen wollte, entzieht sich unserer Kenntnis, erreicht hat sie aber damit, daß die bei der Firma Beschäftigten in großem Bogen das Versammlungsort verlassen. Von den in der Versammlung Erschienenen ist kaum anzunehmen, daß diese allein den Mut besaßen hätten, die Versammlung zu besuchen. Viel eher ist anzunehmen, daß diese Herren geschickt waren. Ist dem so, dann ist es geradezu traurig, wenn sich Leute, die doch ebenfalls weiter nichts sind als Arbeiter, für irgendwelche Vorteile zu Verräterdiensten hergeben. Waren sie nicht in dieser Absicht gekommen, dann können sie das am besten durch ihren Beitritt zur Organisation beweisen.

Schöner war es in **Schneeberg**, jedoch auch traurig zugleich. Dort waren ein hübsch paar Männlein erschienen, und schon gestellten sich später noch 5 oder 6 Arbeiterinnen zu uns. Als die Versammlung begann, laßen die Herren Kartonnagenfabrikanten Dörfel und Baumgarten, an der Versammlung teilnehmen zu können. Da es nichts zu verheimlichen gab, erfolgte Einwilligung. In seinem Vortrag zeigte Kollege Pfüge-Dresden, wie notwendig der Zusammenschluß der Arbeiter in ihrer Berufsorganisation ist, den Erschienenen besonders vor Augen führend, daß sich auch die Fabrikanten in Organisationen zusammenfänden und daß diese Organisationen ein Stück Weges zusammengehen könnten, wie das durch die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe bewiesen sei. Ausführlich beleuchtete der Referent noch die Unterstützungseinrichtungen des Buchbinder-Verbandes, die in vieler Beziehung, insbesondere jetzt während der Krise, segensreich wirkten. Fabrikant Dörfel hielt sich in der Diskussion sachlich, wennschon seine Ausführungen in bezug auf die Unterstützungseinrichtungen und die Gegenseitigkeit der Verbände wenig Sachkundigkeit bezuzeugen. Gegenüber solcher Sachlichkeit glaubte Herr Baumgarten, der Kompagnon des Herrn Dörfel, den sozialdemokratischen Buchbinderverband und die Sozialdemokratie niederzurreiten zu müssen. Er empfahl seinen Arbeitern, sich den vaterländischen Vereinen anzuschließen. Endeten als Ausführungen auch nicht mit tosendem Beifall,

so fanden sich doch immerhin einige Kollegen, die da glaubten, erklären zu müssen: wir brauchen den Buchbinderverband nicht, wir bleiben bei Herrn Dörfel. Als ein trauriges Zeichen muß es aber betrachtet werden, daß derartige die Arbeiterschaft geradezu verhöhnende Ausführungen gemacht werden durften in einer Stadt, die eine ausgesprochene Arbeiterstadt ist und in der sozialistische Stimmungen überwiegen. Zur Entschuldigung unserer Kollegenschaft soll angeführt sein, daß zwei Drittel derselben Arbeiter und Arbeiterinnen noch im jugendlichen Alter von 17 bis 20 Jahren standen.

Auch hier wie vielfach anderwärts war es dem Unternehmer vorbehalten, in manchen dieser jungen Proletarierbeirgen die ersten Worte des vorhandenen Sozialismus gepflanzt zu haben. Nach Lage der Sache wird niemand vermuten, daß an diesem Abend Aufnahmen für den Verband gemacht wurden. Da ist doch wohl zu berücksichtigen, daß die Furcht der Arbeiterschaft vor ihren Arbeitsherren eine noch viel zu große ist. Aber den Mut verloren — hießes alles verloren! Fortgesetzt werden wir unsere schönste Aufgabe darin erblicken, den Arbeitern zu sagen, daß sie ihre Arbeitskraft — das einzige Gut, was sie besitzen — so teuer als möglich verkaufen müssen.

Mögen jene Leute noch so sehr die in der Agitation befindlichen Genossen beschimpfen und die Arbeiterorganisationen verleumden, die Erkenntnis der Klassenunterschiede bricht sich mit elementarer Kraft Bahn. Auch die Arbeiter lernen nach und nach begreifen, daß auf der einen Seite riesige Summen angehäuft und vergeudet werden, während auf der anderen Seite die bitterste Armut herrscht und oft nicht das Notwendigste zum Leben vorhanden ist.

Können wir auch nicht alle gleichzeitig für uns gewinnen und überzeugen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Arbeiter, so sollten doch alle diejenigen, die bereits mit uns fühlen und denken, nicht säumen, sich uns anzuschließen.

Korrespondenzen.

In **Nachen** und **M.-Gladbach** befindet sich unsere Kollegenschaft in einer Tarifbewegung. Bei eventuellem Stellenwechsel resp. Arbeitsangeboten aus diesen Städten wende man sich unter allen Umständen an die betreffenden örtlichen Bevollmächtigten um Anstimmf.

Dresden. Zu unserer am 5. Dezember stattgefundenen Versammlung hatte Kollege Pfüge das Referat übernommen. Er sprach über „Geld- und Pantweien“. Der sehr interessante Vortrag wurde recht beifällig aufgenommen.

In der hierauf folgenden Diskussion versuchte Kollege Wötcher das Referat zu ergänzen und spricht er den Wissensdürstigen aber sich Genierenden Courage zum Debattieren resp. Anfragen zu. Die sich anknüpfenden Anfragen wurden von Pfüge beantwortet. Im Gewerkschaftlichen legt B. Stöhl in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der ausgedehnten Extratruer dar, wobei er das Bestreben nach gleichzeitigem Ablauf der Tarife und den Aufschwung der nach Wächstproben gelüftenden Unternehmerverbände beleuchtet. Je besser die Kasse gefüllt, je ruhiger können wir drohenden Kämpfen entgegensehen. Jopp bekennet sich als früherer Gegner einer in der jetzigen Zeit zu erhebenden Extratruer, hält aber jetzt die vom Verbandsvorstand angeführten Gründe für durchschlagend und erachtet, daß sich jeder zu der gleichen Ueberzeugung durchdringt sowie für ergebige Einnahmen tätig ist. Hamann schließt sich dem Gehörten an, bemängelt aber die Kurzzeitigkeit des letzten Verbandstages, von welchem er erwartet hätte, daß er vorausahnend gleich höhere Beiträge festsetzen würde. Lange erklärt, daß Hamann Unmögliches erwartet hat und erinnert daran, wie schon seinerzeit gegen höhere Beitragsfestsetzungen Sturm gelaufen wurde und großer Mitgliederertrag prognostiziert sei, wenn wir auch heute glücklicherweise das Gegenteil konstatieren können.

Die weitere Aussprache läßt erkennen, daß die Anwesenden gewillt sind, in Punkte Extratruer nicht nur selbst pflichtmäßig zu handeln, sondern auch die Widerstrebenden zu überzeugen.

Das neue Vereinsgesetz hat für unser Vereins- und Versammlungswesen andere Grundlagen geschaffen und hat deshalb eine früher abgehaltene Versammlung die Verwaltung beauftragt, im Dezember den Extrakt ihrer diesbezüglichen Beratungen einer Versammlung zu unterbreiten. Dies geschah an diesem Abend durch den Mund unseres Bevollmächtigten B. Stöhl, welcher aus manderlei Gründen empfahl, von der nächsten Generalversammlung an die Einzelmitgliederschaft Dresden in eine Zahlstelle umzuwandeln. Es erhebt sich keine Gegenrede.

Den Hauskassierern ihr Amt nicht unnütz zu erschweren, sondern im Gegenteil durch Zuborkommenheit zu erleichtern, befürwortet Kollege Jopp. Ueber den zu gründenden Dresdener Zentral-Arbeitsnachweis ergänzt Lange zu seinen früheren Ausführungen, daß sich unsere Mitgliedschaft angegeschlossen hat, wenn auch die Vorteile nicht ins Auge fallende seien, so wäre es doch als kleiner Fortschritt anzusehen, wenn wenigstens der gewerksmäßigen Stellenvermittlung entgegenge wirkt würde.

In der weiteren Debatte wurde der zentralisierte Verkehr unter Kollegen und Kolleginnen empfohlen. Hierzu wurde vorgeschlagen, statt der verschiedensten Lokale das Volkshaus und Adams Restaurant zu berücksichtigen.

Ferner wurde die Anschaffung von Tarifen und Handbuch empfohlen.

Rathenow. Nachdem unsere Agitationskommission in Funktion getreten ist und einen sehr erfreulichen Erfolg erzielt hat, so daß unsere Zahlstelle bereits auf 145 Mitglieder angewachsen konnte, darunter 40 weibliche, sah sich die Verwaltung veranlaßt, eine Frauenversammlung einzuberufen, welche am Donnerstag, den 10. Dezember, stattfand. Das Referat hatte Frau Schreiber-Berlin übernommen. „Weshalb müssen wir uns organisieren und was nützt uns der Verband?“ lautete das Thema.

In der Diskussion empfiehlt Krüger, daß die Kolleginnen alle Vierteljahr einmal unter sich zusammen kommen sollten, aber dabei unsere Mitgliederversammlungen nicht vernachlässigen. Er schlägt vor, ein ständiges Bureau aus drei Personen zu wählen. Es wurden gewählt Frau Wildt, Frau Schmidt und Frau Frische. Stübgen erklärt, daß bereits über 50 Proz. von den Arbeiterinnen dem Verbands angehören, so daß es uns nicht mehr schwer werden kann, auch die Letzte noch der Organisation zuzuführen. Jede Kollegin muß aber hieran mitarbeiten, dann werden die Früchte nicht ausbleiben.

Rundschau.

Zur Verschmelzung des Portefeuilerverbandes mit dem Sattlerverbande. Die Vorstände dieser beiden Verbände haben bei der Generalkommission beantragt, in einer besonderen Sitzung die unlautere Agitation, welche wir getrieben haben sollen, festzustellen, und uns eine solche zu unterlagen. Aus diesem Grunde werden die uns zugegangenen weiteren Zuschriften vorläufig nicht veröffentlicht werden. Die Einseher wollen hiervon entsprechend Kenntnis nehmen.

Fachschule für Buchbinder. Der Abendunterricht der seit mehreren Jahren bestehenden Fachklasse für Buchgewerbe in Breslau wurde durch ministerielle Verfügung aufgehoben und die Fachklasse in eine solche für Tagesunterricht umgewandelt. — Die Breslauer städtische Handwerker-schule hat ebenfalls eine Fachklasse für das Buchbinder-gewerbe eingerichtet. Geplant wird neben der zeichnerischen Ausbildung der praktische Unterricht in den für das Buchgewerbe in Frage kommenden Techniken.

Vom **Dresdener Zentralarbeitsnachweis.** Die Kreisshauptmannschaft in Dresden hatte die Bildung eines Zentralarbeitsnachweises angeregt und den Plan so gefördert, daß dieser Zentralarbeitsnachweis am kommenden 1. Januar in Wirksamkeit treten sollte. Die Regierung hatte eine Beihilfe im Betrage von 10 000 Mk. in Aussicht gestellt, falls sich die Stadt Dresden mit dem gleichen Betrage beteilige und der Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage errichtet würde. Vor einigen Monaten hatten sich die Stadtäter Dresdens bereits mit der Zuwendung von 10 000 Mk. einverstanden erklärt. Als es aber in der letzten Stadtverordneten-sitzung zur endgültigen Bewilligung dieses Betrages kommen sollte, da befanden sich die Handwerksmeister und Innungsräuter, vergaßen die Gefährlichkeit der Großindustriellen, die sie aufzusagen drohen, und — brachten den Zentralarbeitsnachweis zum Scheitern, indem sie die Bedürfnisfrage glatt verneinten. Daß — wie die Satzungen des Nachweises vordrängen wollten — Arbeitsuchende auf Streiks und Ausperrungen aufmerksam zu machen sind, das war der Stein des Anstoßes, der zur Vergrößerung der Ablehnung der geforderten Summe herhalten mußte.

Wie aus der Korrespondenz aus Dresden in heutiger Nummer hervorgeht, hatte sich auch unsere Kollegenschaft der sächsischen Residenz dem Verein Zentralarbeitsnachweis angeschlossen. Mit der Abrechnung der geforderten 10 000 Mk. dürfte die Vorlage endgültig geschickert sein.

Zum **Arbeitskammergefängnis**. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. Dezember berichtet: In seiner Sitzung vom 10. Dezember d. J. hat der Vorstand des Vereins deutscher Arbeiterverbände

beschlossen, dem Ausschuss des genannten Vereins vorzuschlagen, gegen den dem Reichstag zugegangenen neuen Entwurf eines Arbeitskammergesetzes entsprechend dem Vorgehen im Frühjahr dieses Jahres entschiedene Verwahrung einzulegen. Maßgebend für diese Stellungnahme war die Ueberzeugung, daß der Entwurf auch in der abgeänderten Fassung die Interessen der Industrie und des Gewerbes nur zu schädigen vermag.

Theorie und Praxis des Christentums. Eine stehende Rubrik könnte man zu diesem Thema einrichten, so reichhaltig ist das Material, das tagtäglich hierzu geliefert wird. Im nachfolgenden ein neuer Beitrag: Die ultramontane „Freiburger Tagespost“ hatte einen Buchbinder entlassen, der 28 Mk. Lohn erhalten hatte, und der Direktor des Zentrumsblattes beschrieb sich einen jungen, christlich organisierten Gehilfen aus Schöneberg bei Berlin, der bis vor kurzer Zeit unter seiner Vormundschaft gestanden hätte. Er bemerkte von vornherein, daß er für die Stelle seinen hohen Lohn ausgeben könne, da für die vorkommenden Arbeiten, wie Falzen, Heften, Verforieren usw. seitens der Kundschaft nicht viel bezahlt werden kann. Sein Schreiben schloß er mit den Worten: „Hoffentlich wirst Du immer schön in demselben Verein geblieben sein und in den christlichen Gewerkschaften, und wirst das Fundament, das Du in Deiner Lehrzeit gelegt hast, hultlos ausgebaut und wohl immer ein braver junger Mann geblieben sein. Sei weiterhin Gottbesohlen . . .“ usw. Der junge Buchbinder trat denn auch bei der „Freiburger Tagespost“ in Stellung, wo er bald sah, daß er dort das „Mädchen für alles“ machen mußte. Mitte November bekam er mit einem Faktor aus geringfügiger Ursache heraus Differenzen, worauf ihn seitens seines gewesenen Vormundes, des jetzigen Direktors der „Freiburger Tagespost“, gefündigt wurde. Wenige Tage später sollten in dem Betriebe Ueberstunden gemacht werden, wozu sich der Gehilfe Dispens erbat, da er für den fraglichen Abend einen Umzug zu bewirken hatte. Damit aber erregte er den Zorn des Herrn Direktors, der ihn mit beleidigenden Ausdrücken, wie: Klümmel, Sterk usw., belegte. Als er von dem Gehilfen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er der christlichen Gewerkschaft angehöre, entschloß sich dem Gehilfen der Zühne des Herrn Direktors eine bissige Bemerkung über „diese scheußliche Organisation“, und er entließ den Gehilfen auf der Stelle. Dieser wandte sich an das Freiburger christliche Arbeitersekretariat, welches nach einer Unterredung mit dem Direktor der „Freiburger Tagespost“ ihm erklärte, daß der Direktor bereit sei, dem Gehilfen — 5 Mk. und ein recht gutes Zeugnis zum leichteren weiteren Fortkommen zu geben. Der Herr Direktor hätte es nicht gern, wenn die Sache vor das Gewerbegericht käme. Der Gehilfe war mit einer solchen „Vertretung“ seiner Sache nicht einverstanden, und er ging zum Sekretariat der freien Gewerkschaften, welches die Klage beim Gewerbegericht anhängig machte. Der Gehilfe erhielt nach dem Eingehen eines Vergleiches 20 Mk. Entschädigung. Vor dem Gewerbegericht betritt der Herr Direktor, von einer „scheußlichen Organisation“ gesprochen zu haben. Weiter stellte er die Bedingung, daß über den Fall nichts in die Öffentlichkeit gebracht werden dürfe, was ihm von Gerichtsseite abge schlagen werden mußte.

Aus diesem Falle aber ersieht man nur wieder, daß das Unternehmertum, selbst wenn es hochchristlich gesonnen ist, rücksichtslos den eigenen Gewinnzwecken gegenüber den Interessenstandpunkt herausschreit. Die Unternehmer, die Arbeiter — so spielt sich das nüchternste Leben ab, und es ist unendlich schade um die außerordentliche Kräftevergeudung, wie sie sich in den Zersplitterungen der Arbeiterorganisationen zeigt. Die Unternehmer, die Arbeiter — das sollte auch die Lösung der letzteren sein, wie es die der ersteren ist. Ueber das Verhalten des christlichen Arbeitersekretärs aber braucht man kein Wort zu verlieren. Es rückt sich von selbst, wenn man gesehen hat, wie „christhaft“ und „nachbildlich“ er die gewiß berechtigten Forderungen des christlichen Arbeiters vertreten hat.

Die gleiche Lehre ist aus einem Vorkommnis zu ziehen, welches kürzlich aus Schreppheim, im Regierungsbezirk Schwaben, gemeldet wurde. Dort befindet sich eine Filiale der mechanischen Bindfadenfabrik in Wölm, in die der freie Textilarbeiterverband bereits einmal eingedrungen war und eine Zahlstelle gegründet hatte. Wie schon oftmals dazwischen, erschienen dann die Christlichen, die mit Hilfe der Direktion die freien Verbände aus dem Betriebe verdrängten. Unter Mithilfe christlicher Arbeiter warf die Direktion die Sabotageklagen eines gemäßigten Familienvaters aus der Arbeiterwohnung auf die Straße, und zwar mitten in der Nacht. Kurz, die Christlichen triumphierten. Jedoch nicht lange konnten sie sich ihres Sieges freuen. Die christliche Organisation war es, die jetzt der Di-

rektion gefährlich zu werden versprach. Einige alte Arbeiter wurden gemahregelt, und infolge des sich anschließenden Vorfelligwerdens wurde anfangs August eine allgemeine Aussperrung proklamiert, die 13 Wochen andauerte und mit einer völligen Niederlage der Arbeiter endete. Trotzdem berichtete die gesamte Zentrumspresse von einem glorieichen Siege des christlichen Textilarbeiterverbandes, so daß sich die Zirma veranlaßt sah, das Protokoll, welches zur Wiederaufnahme der Arbeit geführt hatte, zu veröffentlichen. Und da konnte man denn sehen, daß die Siegesfanfaren eitel Schwindel waren, denn die Arbeit hatte bedingungslos aufgenommen werden müssen. In dem Protokoll befindet sich ein Passus, der da besagt, daß sich die christliche Organisation verpflichtet, in der Presse zum Ausdruck zu bringen, daß im vorausgegangen Kampfe Uebertreibungen und Unrichtigkeiten unterlaufen sein mögen, welche mißbilligt werden und besser unterblieben wären. Dieser von dem christlichen Gauleiter Geier übernommene öffentliche Bußgang ist bis jetzt noch unterblieben; indes er doch auch gar zu sehr im Gegensatz zu den Siegesbotschaften, die der staunenden Mitwelt aus Schreppheim verkündet worden waren. Die Veröffentlichung des Protokolls ist natürlich auch dem Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes äußerst unangenehm, und in einer Erklärung bekundet er, daß er von einzelnen Bestimmungen des Vertrages keine Kenntnis gehabt resp. seine Zustimmung verweigert habe. Das konnte geschehen, trotzdem ein Vertreter des Zentralvorstandes bei der Abfassung des Protokolls zugegen war.

Die Geschichte dieses Kampfes in Schreppheim hat uns einen ganz interessanten Einblick in die christliche Gewerkschaftsstrategie gegeben. Es ist sehr bedauerlich, daß die Arbeiterchaft aus dem Kampfe als Unterlegene hervorgehen mußten. Doch das kommt überall und bei jeder Gewerkschaftsrichtung vor. Einem Verbrechen aber gleich zu erachten ist es, wenn in solch schändlicher Weise die Resultate des Kampfes gefälscht wiedergegeben werden. Ein Gewerkschaftsführer, der es nicht wagt, sein Mitglied mit der Wahrheit vertraut zu machen, der sich nicht dazu verstehen kann, seinen Mitgliedern von einer Niederlage Kenntnis zu geben, hat in den Reihen der Gewerkschaftsführer nichts mehr zu suchen. Der ist die „hohe Politik“ die Ursache des schändlichen Verhaltens der christlichen Führer gewesen? Sollte den freien Gewerkschaften gezeigt werden, daß selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen die christlichen Gewerkschaften immer siegreich sind? Brauchte man neuen Agitationsstoff? Dann würde das Verhalten gleich verdammenwürdig sein.

Wird aber dieser Fall beiragen, daß den christlichen und anderen Gewerkschaften wieder etwas mehr Erkenntnis eingeträufelt wird, daß es — wie es noch von Jahresfrist ansehend der Fall war, als sich die Christlichen bei der Zirma angebieder hatten — keinerlei Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit gibt, selbst unter Preisgabe aller Selbstständigkeit nicht? Die Unternehmer, die Arbeiter — nichts anderes kann es geben.

Buchbinderangelegenheiten. Aus Berlin erhalten wir folgende Zuschrift: Das 25. Stiftungsfest der Zahlstelle Berlin hat wiederum gezeigt, daß der Zusammenschluß kleinerer Vereine zu großen Chören eine Notwendigkeit ist, da nur auf diese Weise wirklich gute Leistungen erzielt werden können. Der Buchbinder-Männerchor und der denselben angehörende Gesangsverein der Kartonarbeiter wirkten gemeinsam mit dem Gesangsverein „Sängerglied“ bei diesem Feste mit einem Erfolg, der die Teilnehmer sowie Zuhörer vollauf befriedigen mußte. Der Verdammungsgebäude fiel nun auch bei einem großen Teil der Mitglieder des Gesangsvereins „Sängerglied“ auf fruchtbarer Boden, und die Vereinigung der drei Vereine ist zur Tatsache geworden und zählt zurzeit der neue Chor die stattliche Zahl von zirka 80 Sängern.

Am nun allen noch fernstehenden Sangesbrüdern sowie auch stimmbegabten Freunden Gelegenheit zu bieten, sich dem großen Chor anzuschließen, um ferner die Bedenken, es finden nur Berufsangehörige der Buchbinderbranche dort Aufnahme, zu zerstreuen, hat die Vereinigung der drei Vereine den Namen Gesangsverein „Liberté“ angenommen. Darum möge der Appell nicht ungehört verhallen und jeder, der befreit ist, einer guten Sache zu dienen, sich dem Verein anschließen. Der Gesangsverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, allen Brüdern und Kleinmühtigen Kameraden aus seiner Mitte anzusprechen, und Vorkämpfer und Kollegialität zu pflegen.

Die Stunden, die dem Chorgesang gewidmet sind, sollen für jeden Erholung und Anregung sein, die die Arbeiter doch so sehr bedürfen. Darum sei ein jeder auf den neuen Chor aufmerksam gemacht und versuche, die Vorkämpfer desselben in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern.

Die Uebungsstunden finden jeden Freitag, abends 7/9 Uhr, bei Julius Meyer, Cranienstr. 103, Hof, statt. Der Vorstand wird jeden Gast herzlich willkommen heißen.

Aussperrung in Schweden. Grenzenloser Brutalität gleich zu achten ist das Verhalten der schwedischen Metallindustriellen, welche dem Landessekretariat der schwedischen Arbeiter auf eine Einladung zu Verhandlungen über die Beseitigung der bestehenden Differenzen antwortete, daß sich die Landesorganisation samt den acht beteiligten Verbänden mit einer fünfjährigen Verlängerung des alten Tarifvertrages unter bestimmten Abänderungen unterschrieben einverstanden erklären müsse, ehe an Verhandlungen gedacht werden könne. Diese Forderung ist den beteiligten Arbeitern zur Abstimmung unterbreitet worden. Beteiligt sind 40 000 bis 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, welche zum Jahresbeginn durch Stockschläge auf den Magen zur Interwürgigkeit gezwungen werden sollen. Hoffentlich erteilt die schwedische Arbeiterchaft dem übermütigen Verlangen der Scharfmacher die richtige Antwort.

Der Kampf gegen die Auswüchse des Submissionswesens. In Karlsruhe hatte unlängst eine Submission auf Maler- und Anstreicherarbeiten stattgefunden, bei welcher das Höchstangebot 13 000 Mk., das niedrigste 2773 Mk. betrug. Den Zuschlag erhielt die Firma, welche das niedrigste Angebot gestellt hatte. Jetzt erinnerten sich die angeblich sehr gut organisierten Malermeister ihrer Gehilfen, und gemeinsam gingen beide solchen Auswüchsen des Submissionswesens zu Leibe, indem sie über die Firma die Sperre verhängten. Gehilfen, welche trotzdem bei der gesperrten Firma arbeiten, sollen von keinem Karlsruher Unternehmer beschäftigt werden. Dieser Akt der Selbsthilfe ist nur zu begrüßen. Auch in unserem Berufe mangelt es an Schmuck Konkurrenz nicht. Wie diese zu beseitigen ist, das zeigt das Beispiel im Karlsruher Maler- und Anstreicherberufe. Grundbedingung ist die Anerkennung der Organisation der Arbeiter, was namentlich die Herren vom Kartonnagenfabrikantenverbände sich zu Gemüte führen müssen.

Von der gelben Pest. Ueber eine „Statutenberatung“ der Gelben berichtet die „Leipziger Volkszeitung“ wie folgt: „In den Statuten der Reichstreuen“ Bergarbeitervereine des Waldenburger Reviers wurde früher der Streik als letztes Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht vollständig verworfen. Seit einiger Zeit aber wird in allen Versammlungen dieser „Reichstreuen“ gar fürchterlich gegen jede Streifide gewettert und aus den Statuten ist jeder Gehalts- und ein Streik streng verboten worden. Lange Zeit blieb den Ueingeweihten die Ursache dieses „prinzipiellen Frontwechsels“ gänzlich verborgen, bis jetzt der Breslauer „Volkswacht“ von einem günstigen Winde folgendes Schreiben auf den Redaktionstisch geweht wurde, das der Generaldirektor der Fürstlich Rhesischen Gruben und Vorsitzender des Vereins der niederschlesischen Grubenmagnaten, Regierungsrat Reinhardt, an den Sekretär der Reichstreuen Bergarbeitervereine, den bekannten Herrn Gustav Ermert, gerichtet hat!

Gechter Herr Ermert!
In Anschluß an die letzte Unterredung mit Ihnen habe ich mir die Frage der Stellungnahme des Arbeitnehmerbundes zu den Streiks noch einmal im Hinblick auf die im Laufe der Unterhaltung von Ihnen erwähnte wirtschaftliche Unterstützung dieses Arbeitnehmerbundes überlegt. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß eine derartige Unterstützung von hier aus nicht in Aussicht genommen werden kann, solange der Verein in den Satzungen den Streik als zulässige Möglichkeit aufführt, und ersuche Sie deshalb, nicht nur mit Rücksicht auf eine Unterstützung, sondern im Hinblick auf die Stellungnahme des sicherlich überwiegenden Teiles der Arbeitnehmer zu dem neuen Bunde überhaupt dringend dahin zu wirken, daß die jetzige, den Streik nicht direkt abwehrende Bestimmung aus Ihren Satzungen herauskommt und daß ein direkter Beschluß gefaßt wird, wonach die Streiks grundsätzlich mißbilligt und von seiten des Bundes nicht unterstützt werden. Es ist das, wie ich Ihnen ja schon mündlich anführte, meiner Ueberzeugung nach unbedingt nötig, wenn der Bund eine andere Würdigung seitens der Arbeitgeber erlangen will, wie sie die christlichen Gewerkschaften, schließlich auch die Kirch- und Wanderversammlungen zurzeit haben, was ich im Interesse der Sache für außerordentlich wünschenswert halten möchte.

Hochachtungsvoll erhebenst
Reinhardt.
Herr Ermert, der Hilow der „Gelben“, wurde also durch die Androhung einer Budgetverweigerung durch die Grubenmagnaten zu einer Verfassungs-

änderung an seinen gelben Vereinen gezwungen. Das ist der Grund, warum seit längerer Zeit der Streik aus der „Verfassung“ der Reichstreuen Bergarbeitervereine ganz ausgeschaltet worden ist.

Antopfer. In den letzten 22 Jahren sind dem Profit der Bergemaltigen Deutschlands 1 185 751 Personen geopfert worden, von denen 23 782 getötet, die übrigen verletzt wurden. Diese Zahlen zeigen gewiß, daß alle Versicherungen über die „tadellose, vorzüglichste Ordnung und Beschaffenheit der Mine“ nichts als blanke Schwindeleien sind. Es kann eben nicht „alles in Ordnung“ sein, wenn innerhalb weniger Jahre ein solcher Blutstrom möglich war. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ ist ja auch allwissentlich in der Lage, über die ungeheuerlichsten Mißstände auf den einzelnen Gruben berichten zu können. Waid ist es dies, bald jenes, und immer lauert im Hintergrunde das Signal: Menschenleben in Gefahr! Trotz alledem hat sich bei den Bergemaltigen ein System herausgebildet, welches zeigt, daß jene gewissenlosen Elemente, welche das Wort: „Alles in bester Ordnung“ als stehende Redensart im Munde führen, selbst mit den Gesetzen einfach Schindluder treiben. Fast auf jede Veröffentlichung der „Bergarbeiter-Zeitung“ folgt prompt eine „Berichtigung auf Grund des § 11 des Preßgesetzes“. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß man auf Grund dieses Paragraphen die reinste Wahrheit „berichtigen“ kann, daß dieser Paragraph der greisbarsten Lüge Tür und Tor öffnet. Eine Berichtigung auf Grund dieses Paragraphen muß aufgenommen werden, wenn sie nur den äußerlichen Ansprüchen deselben genügt. Ob in ihr der himmelschreiendste Schwindel verbreitet wird, das darf den verantwortlichen Schriftleiter nicht kümmern, er ist strafbar, wenn er die Berichtigung aus anderen als formalen Gründen ablehnt. Selbstverständlich wird dadurch das Gesetz zur Farce, und gerade bei der „Bergarbeiter-Zeitung“ offenbart sich das recht drastisch. Durch die „Berichtigungen“ wird an den Mißständen selbstverständlich nichts geändert, und die Karre geht halt wieder so lange, bis eine neue Katastrophe dem rechtzeitigen Warnungs- und Hilferuf der Arbeiter recht gibt. — Der Streik auf

der Saar- und Moselgrube, der auch als solcher Warnungsruf anzusehen ist, ist beendet. Bei den Verhandlungen mußte die Direktion zugeben, daß Lebensgefahr für die Belegschaft vorhanden gewesen ist und daß nicht alle Betriebspunkte belegt würden. Dieses letztere bedeutet auch nichts anderes, als daß an den davon betroffenen Stellen die direkte Gefahr für die da Arbeitenden noch nicht beseitigt ist. Wie lange wird es noch dauern, bis den Forderungen der Arbeiter entsprochen wird und ein Reichsberggesetz die Verhältnisse im Bergbau regelt? Zeit wird es dazu, wenn die Empörung der Arbeitermassen nicht aufs alleräußerste gesteigert werden soll. Die außerordentliche Pringenbuldigung von Radbod sollte ein warnendes Menetekel sein. Der Ernst der Zeit wird treffend illustriert durch die Ausführungen des Gewerkeinspektors Efferdt, der nach Zeitungs-meldungen in Hannover folgendes gesagt haben soll: „Wenn auch jetzt noch die Hoffnung auf reichs-gesetzliche Regelung der Bergarbeiterfragen und auf Schaffung von Arbeiterkontrolleuren von der Regierung getäuscht würde, dann würde sich in voller Uebereinstimmung der Mitglieder und Führer aller Gewerkschaftsrichtungen bei Beginn einer besseren Konjunktur im Ruhrrevier ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat, und wenn auch das Erwerbsleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen würde. Die Arbeiterschaft wolle die Ausnahme-gesetze abwerfen. Darum sei sie zu allem entschlossen; denn zu verlieren habe sie nichts mehr.“ Der Reichsbergarbeiterschutz muß kommen.

Warnung. Der Buchbinder Josef Spaniol, geb. am 30. 8. 1867 in Zürich, eingetretten in den Schweizerischen Buchbinderverband am 17. 8. 1907, ebenfalls in Zürich, ist unter Mitnahme von 13 Frank ein-kassierter Verbandsgelder nach Deutschland abgereist. Aus D a r m s t a d t verlangte er vom Kassierer der Sektion Zürich eine Auslandskarte mit dem Versprechen, den genannten Betrag sofort absenden zu wollen. Seitdem hat er nichts mehr von sich hören lassen. Wir ersuchen um Angabe der Adresse des betreffenden Spaniol, falls dieser in irgendeinem Orte auftauchen sollte.

Briefkasten.

R. L. in F. War wie vorliegend bereits vor-gesehen.

Titel und Inhaltsverzeichnis der „Buchbinder-Zeitung“ für 1908 wird in der ersten Woche des neuen Jahres zum Versand kommen und unentgeltlich an unsere Mitglieder verab-folgt. Bestellungen haben nur durch die ört-lichen und Sanbevollmächtigten zu erfolgen und müssen bis spätestens am 23. Dezember in den Händen der Expedition sein. Später eingehende Bestellungen können nur soweit berücksichtigt werden, als noch Titel und Inhaltsverzeichnisse vorrätig sind.

Nachbestellung einzelner Zeitungsnummern betreffend. Die alljährlich am Jahres-schluß erfolgenden Nachbestellungen einzelner Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ oder des „Corre-spondenzblattes der Generalkommission der Ge-werkschaften Deutschlands“ ersuchen wir, eben-falls baldmöglichst aufzugeben, damit die Er-ledigung derartiger Bestellungen noch im De-zember erfolgen kann.

Literarisches.

„In Freien Stunden“, Romanbibliothek in Wochenheften, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, liegen uns die Hefte 47, 48, 49 vor. Im neuen Jahrgang, der mit dem 1. Januar 1909 beginnt, gelangt einer der besten Romane des be-rühmten schottischen Erzählers Walter Scott, „Kenil-worth“ zuerst zum Abdruck. Mit diesem Roman wird die Romanbibliothek „In Freien Stunden“ den Kreis ihrer Freunde sicher noch wesentlich erhöhen. Daneben wird zunächst veröffentlicht: „Die Skummer-jahre“, Erlebnis-einer Mutter. Von S. A. Sa-winkowa. Für 10 Pf. die Woche liefert jeder Partei-spediteur oder Kolporteur das Heft frei ins Haus.

ANZEIGEN

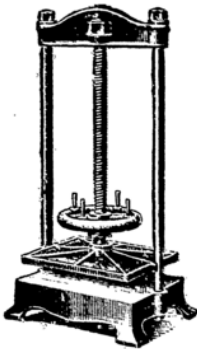
Stuistischer,

perfekter, flotter Arbeiter, v. 1. Januar 1909 gesucht. Offerten mit Angabe der bis-herigen Stellung und Alter an

Gottschald & Cie.,

Konstanz i. Baden. (Postfach 76.)

Presse, Sprengzeug und Leder-schnittwerkzeug billig zu verkaufen. U. Reudnik, Wölkauerstraße 4 I, r.



Schlagrad- und Stockpressen

in 6 verschiede-nen Größen zu

billigsten

Preisen sofort lieferbar. Prospekte gerne zu Diensten.

Karl Bidlmeyer,

G. m. b. H. Maschinenfabrik. Altbach a. Neckar (Württbg.)

Weltbekannte Marmorierfarben!



Schnittfarben zum Färben jeder Nuance. Sämtliche Marmorierutensilien. Carageenmoos.

Paul Szigris, Marm.-Lehrer, Leipzig, Thalstrasse 1.

Sebastianstr. 42. **Berlin.** Sebastianstr. 42.

Café-Restaurant

Franz. Billard. Warme Küche. Vereins-zimmer. Zahlstelle des Verbandes.

Um gerechten Zuspruch bittet **Max Schubert.**

Berlin.

Die Ortsverwaltung veranstaltet über die Durchführung der Extrasteuer eine

Urabstimmung,

welche mit dem 30. Dezember 1908 abgeschlossen sein muß. Später einlaufende Stimmzettel werden nicht mitgezählt! Die Mitglieder, welche durch die Vertrauenspersonen keine Stimmzettel erhalten, werden ersucht, sich dieselben in den Zahlstellen oder vom Bureau Engel-scher 14 II, Zimmer 39, abzufordern.

Das Bureau ist am 24. Dezember 1908 und am 31. Dezember 1908 von mittags 1 Uhr ab geschlossen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Berlin! Achtung!

Hierdurch teilen wir allen Freunden, Gönnern, Kollegen und Kolleginnen mit, daß sich die Gesangsvereine **Buchbinder-Männerchor, Gefangverein der Karton-Arbeiter und Gefangverein Sängerglück** aufgelöst, und seit dem 1. Dezember 1908 unter dem Namen

Gesangverein Liberté

einen neuen Verein gebildet haben. Wir erlauben, die Gutmüt und den Zuspruch, der bisher den einzelnen Vereinen in so reichem Maße entgegengebracht wurde, auch dem neuen Chor zuzuwenden.

Die **Übungsstunden** finden jeden Freitagabend 1/29-11 Uhr bei **Julius Meyer, Drauisenstr. 103**, statt, und sind uns Gäste stets willkommen.

Mit Sängerguß **A. A.: Der Vorstand. Franz Schmidt.**

Wegen Uebnahme des väterlichen Geschäfts verkaufe meine 10 Jahre bestehende

Schreibwaren-handlung

mit kleiner Werkstube. Lohnender Nebenverdienst für die Frau. Jähr-licher Reingewinn 1200 Mark. An-zahlung 1000 Mark. Käufer wird vollständig eingerichtet. Schöner großer Laden mit schöner Wohnung bei billiger Miete. Näheres bei

D. Hoble,

Leipzig, Schloßgasse 20, C. III.



Buchbindereibedarf
Papier- u. Lederwaren
Kostenvreier
Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 3. Quartals 1908.

Einnahmen		Ausgaben	
An Ueberblüssen gingen ein:		An Zuschüssen nach:	
Altenburg	60	Berlin	1600
Annaberg	100	Bremen	100
Augsburg	125	Breslau	800
Bremen	300	Chemnitz	100
Bieber	400	Dresden	100
Bürgel	400	Frankfurt	200
Bergen	200	Fechenheim	100
Braunschweig	200	Hilth	3 0
Buchholz	200	Hannover	300
Dresden	300	Heusenstamm	250
Filmten.	150	Heilbrom	200
Frieddorf	150	Höln	200
Elberfeld	200	Kirchheimbolanden	200
Erlangen	200	Leipzig	1000
Grünstadt	100	Mainz	500
Halle	200	Magdeburg	100
Hauten	150	W. Stadbach	300
Hagen	200	Nürberg	200
Kandel	100	Neu-Zienburg	250
Karlsruhe	200	Nuppenheim	120
Kevelaer	400	Emtgar	1200
Konstanz	100	Stettin	100
München	400	Würzburg	200
Mühlheim	200	Für Krankenunterstützung an Mit-	
Obertshausen	200	glieder:	
Regensburg	100	1. Klasse nach § 10 Abtag 2	77 50
Rembrücken	100	2. " " § 10 " 2	63 —
Sehma	100	3. " " § 10 " 2	925 70
Solingen	50	1. " " § 10 " 1	131 —
Schleiz	200	2. " " § 10 " 1	40 23
Schwerin	50	3. " " § 10 " 1	248 50
Ulm	50	Kurz- und Verpflegungskosten	
Apolda (Kassenbestand bei Auf-		in Krankenhäusern	47 05
lösung der Verwaltungsstelle)	50 78	Beerdigungsgeld 3. Klasse	150 —
An Rinsen der Hypotheken	1050	ärztliche Behandlung	158 —
„ Strafen	3 25	Arznei	63 61
„ Steuerresten	24 05	Rechtshänder	12 50
„ Eintrittsgelder einzelstehender		Heilmittel	45 70
Mitglieder	6 —	Porto des Vorstehenden	73 56
„ Steuern 1. Klasse	459 —	Porto des Kassierers	92 75
„ „ 2. „	302 85	Schreibmaterial	20 95
„ „ 3. „	1605 20	Verwundenes	58 58
„ „ 4. „	3 25	Zinse in der Buchbinder-	
„ Extrasteuern	43 —	Zeitung pro 1. u. 2. Quart.	180 —
		Zinse in der Fortschritts-	
		Zeitung pro 3. Quartal	20 50
		11000 Jahresberichte drucken	299 50
		Diverse Druckkosten	35 75
		600000 Dittungsmark. druck.	150 —
		500 Mitgliedebücher binden	47 56
		2 Jahrgänge „Die Arbeiter-	
		versorgung“ binden	4 —
		Kosten des Rechtsanwalts bei	
		der Generalversammlung in	
		Frankfurt a. M.	86 70
		Revision der Hauptkasse für	
		den Austausch	6 —
		Entschädigung der Revisoren	
		bei Abrechnung des 2. Quart.	3 —
		Vertretung der Kassenbeamten	
		während der Ferien	144 —
		Gehalt des Vorstehenden	625 —
		„ des Kassierers	525 —
		„ des Schriftführers	15 —
		„ der Kassier und des	
		stellvert. Vorstehenden	75 —
		Beitrag zur Unterstützung	
		Vereinigung	18 —
		Beitrag zur Invaliden-	
		versicherung	4 68
		Zins pro 3. Quartal	139 88
An Kassenbestand nach Abrechnung			
des 2. Quartals 1908.	236407	78	
Summa	245890	16	Summa 12545 60

Bilanz:

Einnahme	245 890,16 M.
Ausgabe	12 545,69 „
Kassenbestand	233 344,47 M.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

A. Schröter. G. Seidel.

Der Kassierer:

H. Städter.

Leipzig, den 11. Dezember 1908.

An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt in:	M.		P.		Medizin und ärztliche Behandlung	M.		P.		Vorhandene Fonds
	M.	P.	M.	P.		M.	P.			
Aachen	69	—	44	10	249	64				
Altenburg	10	—	14	—	27	37				
Annaberg	182	—	8	70	250	96				
Augsburg	71	50	16	78	114	85				
Altona (Elbe)	76	—	25	50	255	27				
Armen.	6	—	—	—	256	55				
Berlin	8927	72	610	26	1070	14				
Bremen	306	45	69	64	123	13				
Bonn	293	20	2	90	334	21				
Bieber	876	10	1	50	88	02				
Bürgel	282	75	2	60	268	05				
Bergen	259	50	241	32	275	27				
Braunschweig	51	—	45	85	38	78				
Buchholz	54	—	38	35	291	72				
Breslau	301	—	52	92	75	85				
Bielefeld	124	—	—	—	398	12				
Brieg	217	25	—	—	76	66				
Chemnitz	494	—	5	03	164	78				
Cassel	138	—	—	—	82	69				
Dresden	1181	35	37	59	457	40				
Filmten	89	50	—	—	123	96				
Dortmund	240	—	3	—	345	47				
Frieddorf	190	—	19	—	236	11				
Elberfeld	346	—	23	03	461	—				
Erlangen	54	—	—	—	95	34				
Essen (Ruhr)	109	10	—	—	128	76				
Eßlingen	90	—	—	—	78	94				
Frankfurt a. M.	893	15	79	44	211	58				
Freiburg i. S.	200	—	—	—	48	40				
Freiburg i. B.	312	75	4	70	167	33				
Fechenheim	468	05	63	84	355	16				
Hirt	679	40	8	07	28	25				
Hera	59	50	—	—	355	59				
Holba	20	—	13	48	361	47				
Grünstadt	66	25	—	—	23	94				
Hamburg	466	—	115	50	541	57				
Hannover	2047	—	141	—	638	54				
Halle	146	75	19	93	33	22				
Heusenstamm	266	—	30	—	61	59				
Hildesheim	—	—	—	—	70	40				
Hauten	167	75	—	—	295	36				
Hagen	83	—	—	—	225	41				
Heilbrom	546	50	—	—	150	87				
Hannau	22	—	—	—	177	38				
Hierlohn	155	75	—	—	83	46				
Höln	331	—	36	10	202	78				
Kirchheimbolanden	282	25	—	—	34	36				
Kevelaer	428	85	—	—	602	96				
Karlsruhe	102	—	—	—	112	34				
Kandel	18	—	—	—	159	21				
Klein-Steinheim	174	—	—	—	204	11				
Konstanz	11	25	—	—	174	29				
Leipzig	9286	65	138	25	2215	69				
Lahr	470	10	—	—	477	77				
München	820	75	132	75	345	69				
Mainz	657	—	3	—	208	03				
Mannheim	381	65	24	51	299	61				
Magdeburg	744	55	84	92	40	92				
M. Stadbach	526	—	20	—	119	43				
Mühlheim a. M.	202	30	34	01	111	70				
Nürnberg	1510	30	9	64	32	27				
Neu-Huppin	28	50	16	64	179	97				
Neu-Zienburg	291	45	31	25	43	14				
Offenbach	3538	50	313	07	911	66				
Obertshausen	529	75	12	50	21	47				
Forzheim	100	40	—	—	223	09				
Heutlingen	214	—	7	85	309	53				
Regensburg	286	65	12	95	115	81				
Nuppenheim	220	50	97	20	52	33				
Rembrücken	112	—	—	—	69	73				
Sehma	40	25	10	10	93	40				
Solingen	67	—	8	—	72	79				
Stuttgart	3442	25	62	10	778	35				
Stettin	192	50	66	69	208	31				
Schleiz	29	50	6	25	192	87				
Schwerin	—	—	6	75	58	10				
Ulm	—	—	—	—	140	70				
Wiesbaden	88	—	10	80	289	43				
Würzburg	325	50	—	—	156	66				
Summa	49036	67	2884	01	19787	01				

An Beerdigungsgeld wurde ausgezahlt in:

Berlin	230	Freiburg	100
Bremen	100	Fechenheim	160
Bieber	70	Halle	70
Breslau	90	Höln	110
Dortmund	80	Leipzig	400
Erlangen	80	Mühlheim	110
Frankfurt	110	Obertshausen	120
Freiburg	80		

*) Hierin ist die Summe des Beerdigungsgeldes mit enthalten.